

Landkreis Uckermark Jugendhilfeplanung

Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2017 -

Teil II

Bestandsermittlung und Perspektiven der Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark



Teil II Bestandsermittlung und Perspektiven der Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark

1. Erhebungen von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und deren Perspektiven

1.1 Regionale Planungsräume

1.2 Ergebnisse für den Landkreis Uckermark

2. Planungsraum I

2.1 Sozialraum Schwedt/Oder

2.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

2.1.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

2.2 Sozialraum Angermünde

2.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

2.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

2.3 Sozialraum Amt Gartz/Oder

2.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

2.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

2.4 Sozialraum Amt Oder-Welse

2.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

2.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

3. Planungsraum II

3.1 Sozialraum Prenzlau

3.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

3.1.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

3.2 Sozialraum Nordwestuckermark

- 3.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
- 3.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
- 3.3 Sozialraum Uckerland
 - 3.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 3.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
- 3.4 Sozialraum Amt Brüssow
 - 3.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 3.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
- 3.5 Sozialraum Amt Gramzow
 - 3.5.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 3.5.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
- 4. Planungsraum III
 - 4.1 Sozialraum Templin
 - 4.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 4.1.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
 - 4.2 Sozialraum Boitzenburger Land
 - 4.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 4.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
 - 4.3 Sozialraum Lychen
 - 4.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 4.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen
 - 4.4 Sozialraum Amt Gerswalde
 - 4.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen
 - 4.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

1 Erhebungen von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und deren Perspektiven

Mit der Erhebung von Kindertagesbetreuungsangeboten und Aussagen zu deren Perspektiven kommt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seiner Planungsverantwortung gemäß dem § 79 SGB VIII nach. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 12 Abs. 3 KitaG des Landes Brandenburg ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten und deren Erforderlichkeit festzustellen. Notwendige Vorhaben zur Befriedigung eines Bedarfes sind rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist auch ein unvorhersehbarer Bedarf zu berücksichtigen. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen.

Folgende Quellen wurden bei der Erhebung, Bedarfsfeststellung und den Perspektiven von Angeboten in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt:

- Daten der Einwohnermeldeämter der Ämter und Gemeinden des Landkreises Uckermark
- Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,
- Daten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,
- Daten eigener Erhebungen und Statistiken des Jugendamtes hinsichtlich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark,
- Angaben der amtsfreien Gemeinden und Ämter zur Kindertagesbetreuung,
- Auswertung der Erhebungsbögen im Rahmen des Berichtswesens der Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Erhebungen des Jugendamtes zur Kindertagespflege,
- Ergebnisse der Arbeitsgespräche mit kommunalen und freien Trägern der Kindertagesbetreuung,
- Anträge von Trägern der Kindertagesbetreuung zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

Mit dieser Planungsfortschreibung wird das seit dem KBP 2011 angewandte Verfahren fortgeführt. Dieser Ansatz orientiert sich maßgeblich an der Analyse und Ermittlung eines Betreuungsbedarfs von Kindern in der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und

Kindertagespflegestellen in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern. Darüber hinaus werden qualitative Daten bei der Bewertung von Kindertageseinrichtungen herangezogen.

Mit dieser Verfahrensweise werden folgende Ziele beabsichtigt:

- Darstellung prognostischer Aussagen zum zukünftigen Betreuungsumfang im Landkreis Uckermark,
- Feststellung der Erforderlichkeit von Kindertagesbetreuungsangeboten,
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten,
- Unterstützung kommunaler Planungen.

Bei der Feststellung des zukünftigen Betreuungsumfanges der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen wird nachstehendes Verfahren angewendet.

In Modellberechnungen wird der Betreuungsbedarf für die Jahre 2018, 2020 und 2022 auf der Ebene der Ämter und Gemeinden ermittelt.

Herangezogen werden dafür folgende Daten aus der Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Uckermark:

- Geburten und Geburtenziffern,
- Alterskohorten 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren und 6 bis unter 12 Jahren,
- weibliche Bevölkerung in der Alterskohorte 15 bis 49 Jahre.

Auf Grundlage der Bildung von arithmetischen Mittelwerten zu altersspezifischen Geburtenziffern in Verbindung mit der Fortschreibung der weiblichen Bevölkerungsentwicklung erfolgen die Prognoseberechnungen zu den Geburten im Landkreis Uckermark. Die Ergebnisse werden in der Fortschreibung der demografischen Daten für die Betreuungsbereiche Krippe, Kindergarten und Hort bis zum Jahr 2022 berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben hier Wanderungsbewegungen, da typische negative Wanderungssalden für die Uckermark tendenziell in den letzten Jahren rückläufig sind.

Die Ermittlung der Betreuungsbedarfe basiert auf den Annahmen, dass die Betreuungsquote (Verhältnis der Kinder im Landkreis und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Betreuung) im Krippenbereich auf 66,6 % steigt und im Kindergarten und Hortbereich nahezu gleich bleibt. Berücksichtigt wird in den Modellberechnungen weiterhin ein unvorhersehbarer Betreuungsbedarf in Höhe von 2,5 %.

Bei dem unvorhersehbaren Bedarf sind folgende Indikatoren und Grundannahmen enthalten:

- Entwicklung der Geburten,
- Wanderungsbewegungen (Zuwanderung) der Bevölkerung,
- Betreuung von Kindern mit einem bedingten Rechtsanspruch vor Vollendung des ersten Lebensjahres,
- Betreuung von Kindern ab einem Alter von 12 Jahren,
- Betreuung von Kindern, deren Wohnsitz nicht im Land Brandenburg liegt,
- Betreuung von Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien,
- Betreuung von Kindern ohne Rechtsanspruch.

Entsprechend der ermittelten Prognosedaten der Kinder in den jeweiligen Betreuungsbereichen und der oben genannten Annahmen, erfolgt die Ermittlung sozialraumbezogener Betreuungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2022.

Anhand der oben beschriebenen Modellberechnung und den benannten Annahmen erfolgt für jeden Sozialraum die Prognose des Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen für einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Planungszeitraum. Kurzfristig bedeutet einen Zeitraum bis zum Jahr 2018, mittelfristig bis zum Jahr 2020 und langfristig bis zum Jahr 2022.

Die Ergebnisse aus den Modellberechnungen stellen keine absoluten Werte dar. Es handelt sich hier vielmehr um tendenzielle Aussagen. Sie dienen als Orientierung für quantitative Veränderungen, berücksichtigen jedoch nicht Veränderungen von Lebenssituationen oder Nachfrageverhalten von Familien.

1.1 Regionale Planungsräume

Der Landkreis Uckermark wird in drei Planungsräume gegliedert. Diese Planungsräume bestehen aus mehreren Sozialräumen. Die Unterteilung des Landkreises Uckermark in Planungsräume erfolgt in Anlehnung an den Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg LEP B-B (GVBl.II/09, Nr. 13, S.186 i.V.m. GVBl.II/15 Nr. 24, S.1). Die Sozialräume sind gegliedert nach der Verwaltungsstruktur des Landkreises Uckermark in amtsfreie Gemeinden und Ämter.

Planungsraum	Sozialräume
I	Schwedt/Oder, Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse
II	Prenzlau, Nordwestuckermark, Uckerland, Amt Brüssow, Amt Gramzow
III	Templin, Boitzenburger Land, Lychen, Amt Gerswalde

Tabelle 1: Landkreis Uckermark - Planungsräume und Sozialräume

1.2. Ergebnisse für den Landkreis Uckermark

Für den Landkreis Uckermark kann in der nachfolgenden Übersicht folgender Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen dargestellt werden.

In der Übersicht sind 97 Kindertageseinrichtungen mit 8.350 Betreuungsplätzen (Kapazitäten) aufgeführt. Zusätzlich werden in den Kindertageseinrichtungen 341 befristete Betreuungsplätze bereitgestellt. Diese Betreuungsplätze sind nicht als Regelangebote in den Kindertageseinrichtungen zu klassifizieren, da diese entweder einzelfallspezifische Betreuungen oder temporäre Mehrbedarfe in der Kindertagesbetreuung zeitnah sicherstellen. Die zukünftig prognostizierten Betreuungsbedarfe können mit diesen Betreuungsplätzen nicht als rechtsanspruchserfüllend angesehen werden.

Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen						01.09.2017
Amt / amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	zusätzliche Kapazitäten befristet	Kapazitäten Gesamt	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Schwedt/Oder	17	1915	103	2018	1	5
Angermünde	15	1023	62	1085	3	15
Amt Gartz (Oder)	6	406	60	466	2	10
Amt Oder-Welse	4	350	0	350	0	0
Prenzlau	11	1706	0	1706	7	35
Nordwestuckermark	4	224	16	240	2	10
Uckerland	3	179	0	179	0	0
Amt Brüssow	7	337	0	337	0	0
Amt Gramzow	9	407	17	424	3	15
Templin	12	1129	47	1176	11	55
Boitzenburger Land	3	179	6	185	0	0
Lychen	2	174	20	194	0	0
Amt Gerswalde	4	321	10	331	2	10

Landkreis Uckermark	97	8350	341	8691	31	155
----------------------------	-----------	-------------	------------	-------------	-----------	------------

Tabelle 2: Bestand an Kindertagesbetreuungsangeboten (01.09.2017)

Im Ergebnis der sozialraumbezogenen Modellrechnungen ergeben sich folgende prognostizierte Betreuungsbedarfe für einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Planungszeitraum im Landkreis Uckermark.

Planungsraum	Amt / amtsfreie Gemeinde	Betreuung MAX 2015 - 2017	Betreuung Prognose 2018	Betreuung Prognose 2020	Betreuung Prognose 2022
Planungsraum I	Schwedt/Oder	1796	2.044	2.003	1.948
	Angermünde	999	1.143	1.144	1.122
	Amt Gartz (Oder)	412	442	408	379
	Amt Oder-Welse	259	296	279	244
Planungsraum II	Prenzlau	1.586	1.849	1.833	1.841
	Nordwestuckermark	208	223	212	201
	Uckerland	155	187	176	162
	Amt Brüssow	310	323	302	286
	Amt Gramzow	317	410	379	355
Planungsraum III	Templin	1.121	1.258	1.243	1.192
	Boitzenburger Land	167	189	169	164
	Lychen	190	212	207	201
	Amt Gerswalde	252	252	226	212
Landkreis Uckermark		7772	8827	8581	8308
Planungsraum I		3.466	3.924	3.834	3.694
Planungsraum II		2.576	2.992	2.902	2.845
Planungsraum III		1.730	1.911	1.845	1.769

Tabelle 3: Übersicht prognostizierte Betreuungsbedarfe bis 2022

In der Analyse der Prognoseaussagen sind für den Landkreis Uckermark folgende Entwicklungen festzustellen. Ist für 2018 noch von einer Steigerung des Betreuungsbedarfs auszugehen, so sind für die nachfolgenden Planungszeiträume rückläufige Tendenzen zu erwarten. Dennoch liegt in sieben Sozialräumen die Prognose für das Jahr 2022 über der tatsächlichen Betreuung für den Vergleichszeitraum der Jahre 2015 – 2017. Insbesondere in den Mittelzentren, einschließlich der Stadt Angermünde, wird dieser Trend prognostiziert.

Für den kurzfristigen Planungszeitraum beruht die Steigerung im Wesentlichen auf der Annahme der andauernden verstärkten Nutzung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige. Der absinkende Betreuungsumfang in den mittel- und langfristigen Planungszeiträumen ist hauptsächlich der demografischen Entwicklung im Landkreis Uckermark geschuldet.

In der Gesamtbetrachtung wird für den Landkreis Uckermark eine Steigerung des Betreuungsbedarfs in Höhe von rund 536 Kindern bis zum Jahr 2022 prognostiziert.

Vergleicht man die ermittelten kurzfristigen Betreuungsbedarfe mit den Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.09.2017), so sind in neun Sozialräumen die gegenwärtig vorhandenen Ressourcen nicht ausreichend. Insbesondere für die Sozialräume Schwedt/Oder, Angermünde, Prenzlau, Templin, Lychen und Amt Gartz (Oder) kann dieser Bedarf durch flexible Kapazitätsanpassungen in vorhandenen Kindertageseinrichtungen nicht sichergestellt werden. Für die Sozialräume Nordwestuckermark, Boitzenburger Land, Amt Brüssow und Amt Gramzow besteht diese Option der flexiblen Anpassung entsprechend der ausgewiesenen Mehr- oder Minderbedarfe. Für die Sozialräume Amt Oder-Welse und Amt Gerswalde liegen die gegenwärtigen Kapazitäten über den ermittelten Betreuungsbedarfen.

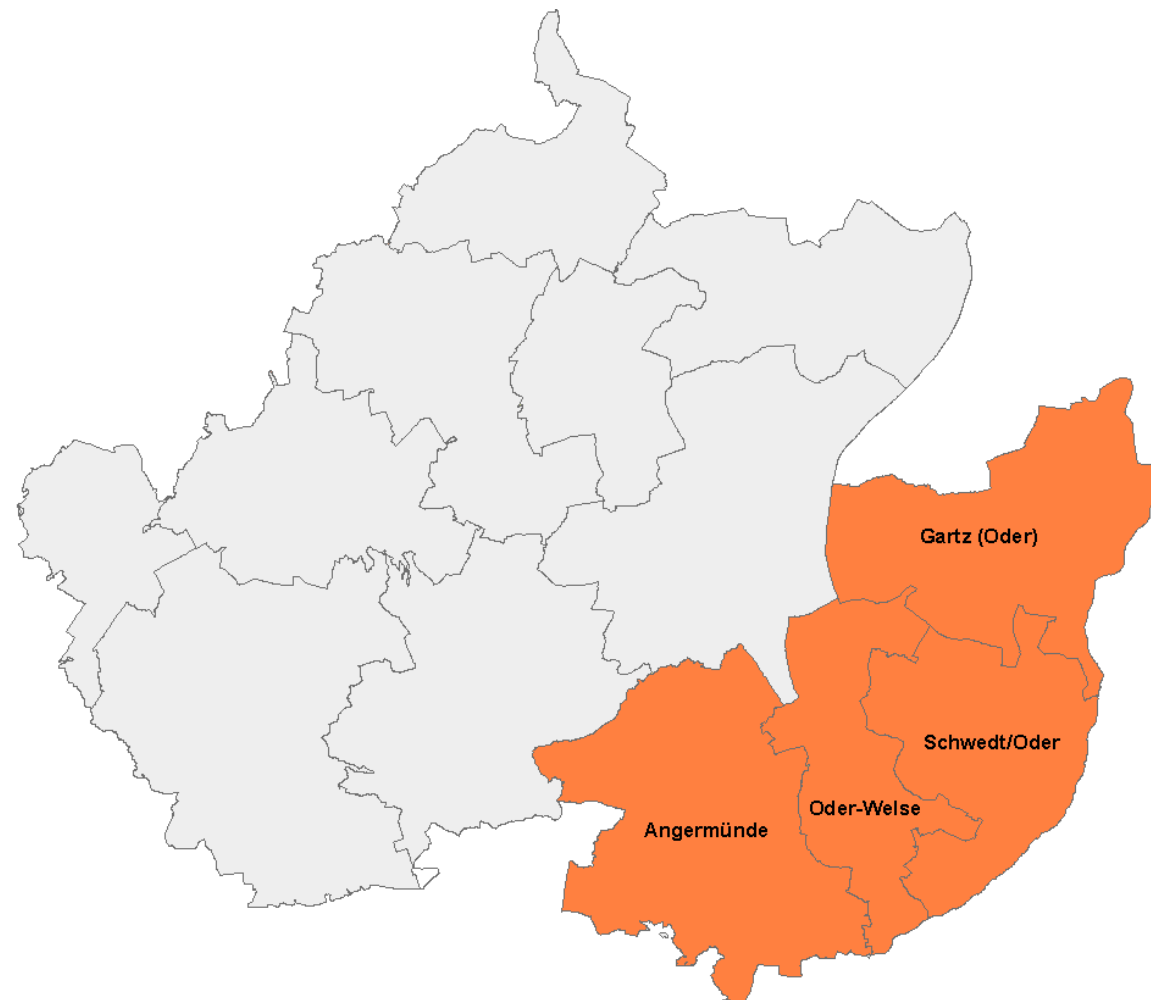
In der langfristigen Betrachtung bis zum Jahr 2022 liegt die Prognose der Betreuungsbedarfe für die Mittelzentren, einschließlich der Städte Angermünde und Lychen weiterhin über den gegenwärtigen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen. In den verbleibenden Sozialräumen liegen die Kapazitäten über den prognostizierten Daten der Betreuungsbedarfe.

Bestand an Kindertageseinrichtungen				01.09.2017	Kapazität zu Prognose			Kapazität zu Prognose		
Amt / amtsfreie Gemeinde (Sozialräume)	Kindertages- einrichtungen Anzahl	Kapazitäten	Kapazitäten, befristet zusätzlich	Kapazitäten Gesamt	Betreuuungs- bedarf Prognose 2018	Mehrbedarf (+) Minderbedarf (-)		Betreuuungs- bedarf Prognose bis 2022	Mehrbedarf (+) Minderbedarf (-)	
Schwedt/Oder	17	1915	103	2018	2044		129	1948		33
Angermünde	15	1023	62	1085	1143		120	1122		99
Amt Gartz (Oder)	6	406	60	466	442		36	379		-27
Amt Oder-Welse	4	350	0	350	296		-54	244		-106
Prenzlau	11	1706	0	1706	1849		143	1841		135
Nordwestuckermark	4	224	16	240	223		-1	201		-23
Uckerland	3	179	0	179	187		8	162		-17
Amt Brüssow	7	337	0	337	323		-14	286		-51
Amt Gramzow	9	407	17	424	410		3	355		-52
Templin	12	1129	47	1176	1258		129	1192		63
Boitzenburger Land	3	179	6	185	189		10	164		-15
Lychen	2	174	20	194	212		38	201		27
Amt Gerswalde	4	321	10	331	252		-69	212		-109
Landkreis Uckermark	97	8350	341	8691	8827		477	8308		-42
Planungsraum I	42	3694	225	3919	3924		231	3694		0
Planungsraum II	34	2853	33	2886	2992		139	2845		-8
Planungsraum III	21	1803	83	1886	1911		108	1769		-34

Tabelle 4: Vergleich Kapazitäten – Kindertageseinrichtungen zu Prognosedaten

Die in den oben genannten Übersichten und Analysen benannten Veränderungen werden nachfolgend in den Planungsräumen bzw. Sozialräumen differenziert dargestellt.

2. Planungsraum I



Der Planungsraum I hat eine Gesamtfläche von 910,6 km². Das sind 29,6 % der Gesamtfläche des Landkreises Uckermark. 56.252 Einwohner leben auf diesem Territorium, was einer Bevölkerungsdichte von 61,8 Einwohnern pro km² entspricht. Fast die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises (46,5 %) lebt im Planungsraum I. Hinsichtlich der Einwohner ist die Stadt Schwedt/Oder die größte Gemeinde im Landkreis Uckermark. Laut aktueller Landesentwicklungsplanung ist Schwedt/Oder Mittelzentrum mit dem dazugehörigen Mittelbereich, welches die Stadt Angermünde sowie die Ämter Gartz (Oder) und Oder-Welse einschließt. Gegenwärtig wird der Landesentwicklungsplan fortgeschrieben. Die Stadt Angermünde soll dann zukünftig den Status eines Mittelzentrums innehaben.

PR	amtsfreie Gemeinde / Amt	Einwohner 31.12.2015	Anteil EW / LK [%]	Fläche [km ²]	Anteil Fläche / LK [%]	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
PR I	Schwedt/Oder	30.262	25,0%	205,57	6,7%	147,2
PR I	Angermünde	13.805	11,4%	324,19	10,5%	42,6
PR I	Amt Gartz (Oder)	6.737	5,6%	264,14	8,6%	25,5
PR I	Amt Oder-Welse	5.448	4,5%	116,73	3,8%	46,7
	Planungsraum I	56.252	46,5%	910,63	29,6%	61,8

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistik Landkreis Uckermark, aktualisiert Jugendamt

Der Planungsraum weist vorwiegend ländliche Strukturen aus. Die Stadt Schwedt ist größter wirtschaftlicher Standort im Landkreis Uckermark und darüber hinaus bedeutender industrieller Standort im Land Brandenburg.

Bezogen auf die relevanten Daten für die Jugendhilfeplanung sind in der nachfolgenden Tabelle prognostische Entwicklungen für ausgewählte Alterskohorten in Bezug auf die Kindertagesbetreuung dargestellt.

Bevölkerungsprognose		Jahr				Saldo			Δ
Planungsraum	Alterskohorte	2016 IST	2018	2020	2022	2016 - 2018	2018 - 2020	2020 - 2022	2016 - 2022
PR I	0 < 3	1.267	1.195	1.132	1.073	-72	-64	-59	-194
	3 < 6	1.211	1.256	1.217	1.170	45	-39	-47	-41
	6 < 12	2.598	2.578	2.562	2.478	-20	-16	-84	-120
Quellen: Einwohnermeldeämter LK UM, interne Berechnungen Jugendamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg						-47	-119	-190	-355

Entsprechend der Prognose kann für den Planungsraum I tendenziell von einer rückläufigen Entwicklung in allen dargestellten Alterskohorten bis zum Jahre 2022 ausgegangen werden. Analysiert man die Prognosezeiträume, so werden die höchsten Reduzierungen zwischen 2020 und 2022 angenommen. Auch beim Vergleich innerhalb der Alterskohorte sind uneinheitliche Tendenzen sichtbar. Der größte Rückgang wird bei den unter 3-Jährigen, der geringste Rückgang in der Alterskohorte der 3- bis unter 6-Jährigen prognostiziert. In der Alterskohorte von 0 bis unter 12 Jahren werden bis zum Jahr 2022 voraussichtlich 355 Kinder weniger im Planungsraum leben.

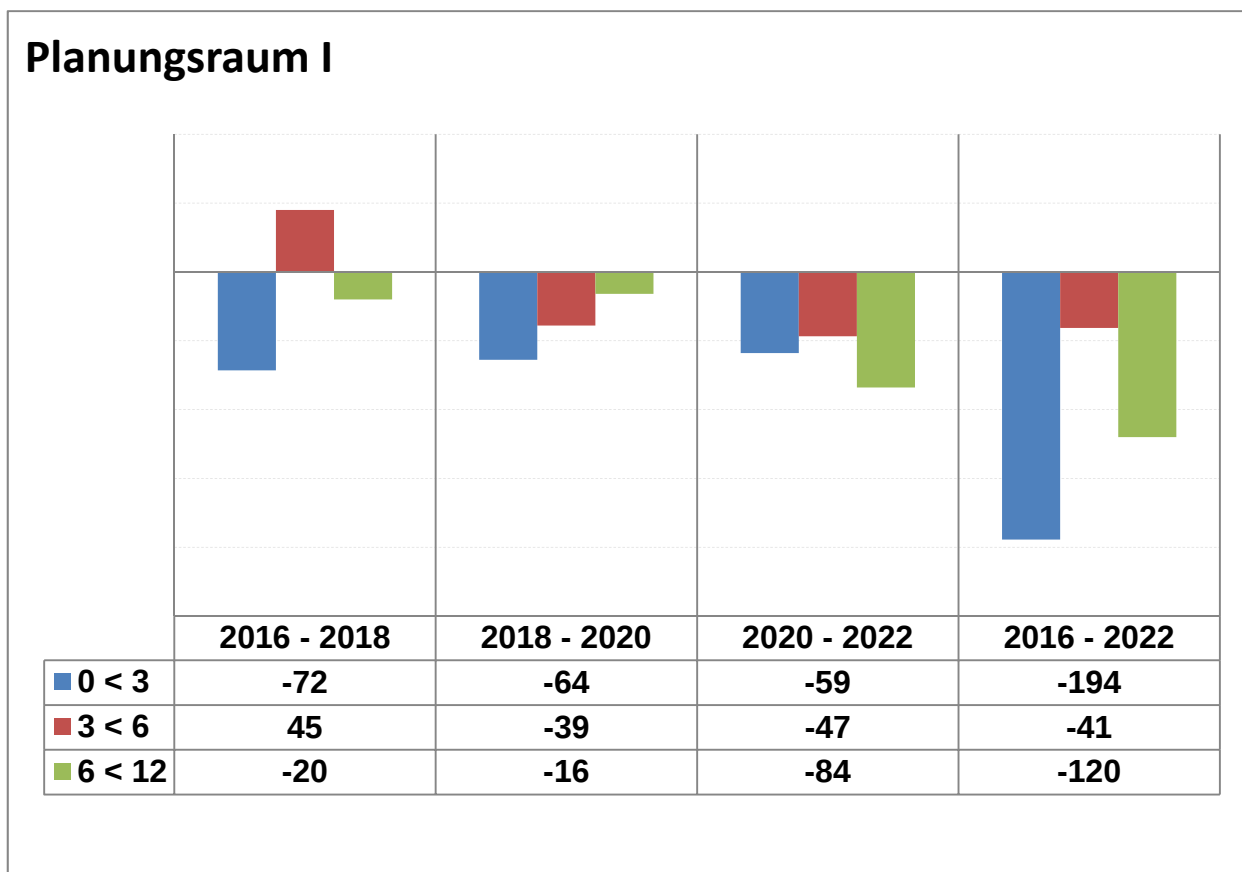
Die Prognoseaussagen werden im Wesentlichen von der demografischen Entwicklung in den Sozialräumen Schwedt/Oder, Amt Oder-Welse und insbesondere dem Amt Gartz (Oder) beeinflusst.

In der dargestellten Alterskohorte von 0 bis unter 3 Jahren liegt der Rückgang der Kinderzahlen hauptsächlich in den Entwicklungen des Sozialraumes Schwedt/Oder begründet. In den anderen Alterskohorten basieren die Rückgänge der Kinderzahlen größtenteils auf den demografischen Prognoseaussagen in den Ämtern Gartz (Oder) und Oder-Welse.

Für den Sozialraum Angermünde ist die demografische Entwicklung als tendenziell ausgeglichen einzuschätzen. Ein Rückgang der Kinderzahlen (0 bis unter 12 Jahren) wird bis zum Jahre 2022 mit 2 % prognostiziert.

Zusammenfassend ist bis zum Jahr 2022 für den Planungsraum I in der Alterskohorte von 0 bis unter 3 Jahren ein Rückgang von 15 % zu erwarten. In den verbleibenden Alterskohorten liegt der prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen bei 3 % (3 bis unter 6 Jahren) und 5 % (6 bis unter 12 Jahren).

Die Auswirkungen der Bevölkerungsprognose für den Planungsraum I werden in der Ergebnisentwicklung (siehe nachfolgende Grafik) deutlich.



Auf der Grundlage von Modellrechnungen und Annahmen wird für den Planungsraum I der zukünftig prognostizierte Bedarf an der Betreuung von Kindern in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Planungsraum I	Betreuungsbedarf - Einrichtungen Kindertagesbetreuung							
Amt / amtsfreie Gemeinde	Betreuung MAX 2015 - 2017	Betreuung Prognose 2018	Betreuung Prognose 2020	Betreuung Prognose 2022	Saldo 2017 - 2018	Saldo 2018 - 2020	Saldo 2020 - 2022	Saldo 2017 - 2022
Schwedt/Oder	1796	2.044	2.003	1.948	248	-41	-55	152
Angermünde	999	1.143	1.144	1.122	144	2	-22	123
Amt Gartz (Oder)	412	442	408	379	30	-33	-30	-33
Amt Oder-Welse	259	296	279	244	37	-17	-34	-15
Planungsraum I	3466	3924	3834	3694	458	-90	-141	228

Vergleicht man die ermittelten Prognosen der zukünftigen Betreuungsbedarfe mit der maximalen Belegung der letzten drei Jahre (2015 bis 2017) in den Kindertageseinrichtungen, so wird in allen Sozialräumen kurzfristig eine Steigerung prognostiziert. Für den langfristigen Planungszeitraum kann von einer Reduzierung des Betreuungsbedarfs ausgegangen werden. Dieser Betreuungsbedarf liegt in den Sozialräumen Schwedt/Oder und Angermünde dennoch über der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Jahren 2015 bis 2017.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen werden besonders in den Prognoseaussagen des Betreuungsbedarfs für die Sozialräume Schwedt/Oder und Angermünde deutlich. Hier sind Zunahmen der Betreuungsbedarfe bis zum Jahr 2022 in Höhe von 9 % bzw. 12 % zu erwarten. Für die Sozialräume Amt Gartz (Oder) und Amt Oder-Welse werden im langfristigen Trend Rückgänge in Höhe von 8 % bzw. 6 % prognostiziert. Für den gesamten Planungsraum liegt der zu erwartende Umfang eines steigenden Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2022 bei 7 % (absolut 228 Fälle).

Daraus ergeben sich für die Sozialräume differenzierte Platzbedarfe, die entsprechend den Prognosen anzupassen sind.

2.1 Sozialraum Schwedt/Oder

2.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Schwedt/Oder	17	1925	93	1	5

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Kinderwelt"	Stadt Schwedt/Oder	Schwedt/Oder	KK/KG/H	252	19	Situationsansatz	ja
2	Kita "Friedrich Fröbel"	Stadt Schwedt/Oder	Schwedt/Oder	KK/KG/H	168	0	Situationsansatz	ja
3	Kita "Uckis Spatzenhaus"	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Schwedt/Oder	KK/KG/H	145	0	Kneipp-Konzept (zertifiziert)	ja
4	Kita "Oderspatzen"	EJF gAG	Schwedt/Oder	KK/KG/H	70	0	Orientierung an der Fröbel-Pädagogik	ja
5	Kita "Weg ins Leben"	EJF gAG	Schwedt/Oder	KK/KG/H	125	0	Integration, INFANS - Konzept	ja
6	Kita "Regenbogen"	Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Schwedt/Oder	KK/KG/H	155	0	Integration, halboffene Arbeit	ja
7	Hort "Regenbogen"	Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Schwedt/Oder	H	70	0	Integration, offene Arbeit, Projektarbeit	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
8	Integrative Naturkita	Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Schwedt/Oder	KK/KG/H	155	0	Integration, halboffene Arbeit, Schwerpunkt "Natur"	ja
9	Integrativer Hort "Harlekin"	Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Schwedt/Oder	H	110	8	Integration, offene Arbeit	ja
10	Kita "Hans Christian Andersen"	Stadt Schwedt/Oder	Schwedt/Oder	KK/KG/H	250	53	situationsorientierter Ansatz	ja
11	Evangelische Kita "Kinderarche St. Katharinen"	Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen Schwedt	Schwedt/Oder	KK/KG/H	114	3	religiöse Ausrichtung, Situationsansatz-I NFANS-Orientierung	ja
12	Kita "Schnatterenten"	"Leg los-werd groß" e.V.	Schwedt/Oder	KK/KG	34	0	Situationsansatz, Montessori-Elemente	ja
13	Kita "Sonnenschloss"	Stadt Schwedt/Oder	Kunow	KK/KG/H	28	0	individuelles pädagogisches Konzept orientiert am Situationsansatz	ja
14	Kita "Adebar"	Stadt Schwedt/Oder	Criewen	KK/KG/H	26	0	situationsorientierter Ansatz	ja
15	Kita "Am Storchennest"	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Vierraden	KK/KG/H	64	0	Projektarbeit	ja
16	Kinderhaus und Hort der Evangelischen Grundschule Schwedt	Evangelische Schulstiftung in der EKBO	Schwedt/Oder	KG/H	90	0	religiöse Ausrichtung	ja
17	Hort "Dreistein"	Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH	Schwedt/Oder	H	69	10	Integration, offene Arbeit	ja

2.1.2. Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 2 prognostizierte Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum **Schwedt/Oder** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Kinderwelt"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Friedrich Fröbel"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	nein
3	Kita "Uckis Spatzenhaus"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	ja
4	Kita "Oderspatzen"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	ja
5	Kita "Weg ins Leben"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	nein
6	Kita "Regenbogen"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	ja
7	Hort "Regenbogen"	Schwedt/Oder	KG/H			●	nein
8	Integrative Naturkita	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
9	Integrativer Hort "Harlekin"	Schwedt/Oder	H			●	ja
10	Kita "Hans Christian Andersen"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	nein
11	Evangelische Kita "Kinderarche St. Katharinen"	Schwedt/Oder	KK/KG/H			●	nein
12	Kita "Schnatterenten"	Schwedt/Oder	KK/KG			●	nein
13	Kita "Sonnenschloss"	Kunow	KK/KG/H			●	nein
14	Kita "Adebar"	Criewen	KK/KG/H			●	ja
15	Kita "Am Storchennest"	Vierraden	KK/KG/H			●	ja
16	Kinderhaus und Hort der Evangelischen Grundschule Schwedt	Schwedt/Oder	H			●	nein
17	Hort "Dreistein"	Schwedt/Oder	H			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegestellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Schwedt/Oder OT Heinersdorf	Straßburg	Doreen	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Schwedt/Oder** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 2.1.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum ist neben der Trägervielfalt auch eine Angebotsvielfalt gegeben.
- Den Eltern steht ein Betreuungsangebot mit Übernachtung und Wochenendbetreuung zur Verfügung (siehe KBP 2017, Teil I; 2.11, Tabelle 13).
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann dem Grunde nach gewährleistet werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen ist im Sozialraum Schwedt/Oder als sehr hoch einzuschätzen. In 5 von 17 Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 34 % – 100 % (01.06.2017).
- Laut Prognose ist für den kurzfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Betreuungsbedarfe zu rechnen. Dieser Zuwachs wird in allen drei Betreuungsbereichen Krippe, Kiga und Hort prognostiziert. Mittel- bis langfristig ist tendenziell ein Rückgang der Betreuungsbedarfe zu erwarten. Dennoch liegt die Prognose des Betreuungsumfanges bis zum Jahr 2022 über dem Vergleichswert der tatsächlichen Inanspruchnahme der Jahre 2015 bis 2017.
- Die gegenwärtig vorhandene Betreuungssituation im Sozialraum Schwedt/Oder, insbesondere für den Krippen- und Kindergartenbereich berücksichtigt nicht ausreichend den kurz-, mittel- bis langfristig prognostizierten Betreuungsbedarf. Diese Situation führt dazu, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig der Betreuungsbedarf nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend dem Ergebnis aus der Bedarfsermittlung für den kurzfristigen Planungszeitraum und der IST-Kapazität für den Sozialraum Schwedt/Oder liegt ein Fehlbedarf von 129 Betreuungsplätzen vor.
- In den Einrichtungen waren mit Stichtag 01.09.2017 in Form von Überbelegungen zusätzlich Platzkapazitäten in Höhe von 103 Plätzen ausgewiesen. Diese Kapazitäten sind befristete Plätze, welche als nicht dauerhaft rechtsanspruchserfüllend eingestuft

sind. Des Weiteren führen diese Überbelegungen zu qualitativen Beeinträchtigungen in der Betreuung der Kinder. Ebenso sind die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bei anhaltenden Überbelegungen unzureichend.

- Eine nochmalige Anpassung der Kapazitäten ohne bauliche Veränderungen (Anbau, Umbau, Neubau) der bestehenden Einrichtungen ist auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr realisierbar.
- Für den Sozialraum ist kurz- bis mittelfristig die Schaffung neuer rechtsanspruchserfüllender Angebote erforderlich.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze kann nur mit baulichen Maßnahmen erfüllt werden.
- Hierfür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Der Neu- bzw. Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 119 Plätzen ist für diesen Sozialraum erforderlich und hat in der Realisierung höchste Priorität. Die Maßnahmen sollten bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.
- Durch ein Wohnungsunternehmen liegt eine Absichtserklärung vor, ein neues Kindertagesbetreuungsangebot im Stadtteil „Kastanienallee“ zu schaffen. Die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsangebote in diesem Stadtteil dient auch der Entlastung der Betreuungssituation in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen „Integrative Naturkita“, Integrativer Hort „Harlekin“ und der Kita „Hans Christian Andersen“ in den Stadtteilen „Talsand“ und „Am Waldrand“.
- Im Sozialraum Schwedt/Oder ist eine Kindertagespflegestelle vorhanden. Aufgrund des Nachfragebedarfs flexibler Betreuungszeiten ist der Ausbau der Kindertagespflege für diesen Sozialraum ist zu intensivieren.
- Für den Ortsteil Criewen ist der Neubau der bestehenden Kita „Adebar“ geplant. Die Realisierung dieser Maßnahme soll bis zum Jahr 2020 erfolgen.
- Für sieben Einrichtungen wird von Seiten der Träger ein Sanierungsbedarf angezeigt.

2.2 Sozialraum Angermünde

2.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)								
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten			
Angermünde	15	1023	62	3	15			

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Knirpsenland"	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.	Angermünde	KK/KG/H	120	0	offene Arbeit, angelehnt an Situationsansatz	ja
2	Kita "Haus der kleinen Zwerge"	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.	Angermünde	KK/KG/H	122	0	Integration, teiloffene Arbeit	ja
3	Kita der evangelischen Kirche	Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Angermünde	Angermünde	KK/KG/H	31	0	religiöse Ausrichtung	ja
4	Kita "Spatzennest"	Spatzennetz GbR, U. Andres & A. Andres	Angermünde	KK/KG/H	30	0	Anlehnung an Reggio-Pädagogik	ja
5	Kita "Kinderstübchen"	H. Vogt	Angermünde	KK/KG/H	26	0	offene Arbeit, Anlehnung an Situationsansatz	ja
6	Hort der Freien Schule	Freie Schule Angermünde e.V.	Angermünde	KG/H	75	0	Montessori - Pädagogik, Freinet - Pädagogik	ja
7	Hort "Abenteuerland"	Stadt Angermünde	Angermünde	H	180	40	offene Hortarbeit, Projektarbeit	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
8	Hort "Am Mündesee"	Stadt Angermünde	Angermünde	H	130	10	offene Hortarbeit, Situationsansatz	ja
9	Kita "Burgzwerge"	Stadt Angermünde	Greiffenberg	KK/KG/H	63	12	teiloffene Arbeit in Verbindung mit Projektarbeit	ja
10	Kita "Miezekatz"	Stadt Angermünde	Frauenhagen	KK/KG/H	35	0	offene Arbeit	ja
11	Kita "Spatzenhaus"	Stadt Angermünde	Kerkow	KK/KG/H	36	0	offene Arbeit	ja
12	Kita "Wichtelhaus"	Stadt Angermünde	Neukünkendorf	KK/KG/H	32	0	Situationsansatz, offene Arbeit, Schwerpunkt Gesundheitserziehung	ja
13	Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Angermünde	Crussow	KK/KG/H	33	0	Natur-und Bewegungs-kindergarten	ja
14	Naturkindergarten Mauz & Hoppel	Frau Witteck	Schmargendorf	KK/KG	50	0	Situationsansatz + offene Arbeit + Schwerpunkt Natur	ja
15	Erlebniskindertagesstätte "Weltentdecker"	Angermünder Bildungswerk GmbH	Angermünde	KK/KG	60	0	Reggio-Pädagogik	ja

2.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 2 prognostizierte Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum **Angermünde** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil/ Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Knirpsenland"	Angermünde	KK/KG/H			●	ja
2	Kita "Haus der kleinen Zwerge"	Angermünde	KK/KG/H			●	ja
3	Kita der evangelischen Kirche	Angermünde	KK/KG/H			●	nein
4	Kita "Spatzennest"	Angermünde	KK/KG/H			●	nein
5	Kita "Kinderstübchen"	Angermünde	KK/KG/H			●	nein
6	Hort der Freien Schule	Angermünde	KG/H			●	ja
7	Hort "Abenteuerland"	Angermünde	H			●	nein
8	Hort "Am Mündesee"	Angermünde	H			●	nein

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil/ Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
9	Kita „Burgzwerg“	Greiffenberg	KK/KG/H			●	nein
10	Kita „Miezekatz“	Frauenhagen	KK/KG/H			●	ja
11	Kita „Spatzenhaus“	Kerkow	KK/KG/H			●	nein
12	Kita „Wichelhaus“	Neukündendorf	KK/KG/H			●	nein
13	Kita „Villa Kunterbunt“	Crussow	KK/KG/H			●	nein
14	Naturkindergarten „Mauz & Hoppel“	Schmargendorf	KK/KG			●	nein
15	Erlebniskindertagesstätte "Weltentdecker"	Angermünde	KK/KG			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Angermünde OT Günterberg	Brüß- Krostitz	Linda	5
	Grüschow	Kornelia	5
	Schönfeld	Manuela	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Angermünde** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 2.2.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum sind Trägervielfalt und Angebotsvielfalt gegeben.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann dem Grunde nach gewährleistet werden.
- Die Auslastung von Einrichtungen im Sozialraum Angermünde ist überwiegend als sehr hoch zu bewerten. In 10 von 15 Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 78 % - 100 % zum 01.06.2017.
- Laut Prognose ist für den kurzfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Betreuungsbedarfe zu rechnen. Dieser Zuwachs ist in allen drei Betreuungsbereichen Krippe, Kiga und Hort prognostiziert. Mittel- bis langfristig ist tendenziell ein Rückgang der Betreuungsbedarfe zu erwarten. Dennoch liegt die Prognose des Betreuungsumfanges bis zum Jahr 2022 über dem Vergleichswert der tatsächlichen Inanspruchnahme der Jahre 2015 bis 2017.
- Die gegenwärtig vorhandene Betreuungssituation im Sozialraum Angermünde, insbesondere für den Krippen- und Kinderartenbereich berücksichtigt nicht ausreichend den kurz-, mittel- bis langfristig prognostizierten Betreuungsbedarf. Diese Situation führt dazu, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig der Betreuungsbedarf nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend dem Ergebnis aus der Bedarfsermittlung für den kurzfristigen Planungszeitraum und der IST-Kapazität für den Sozialraum Angermünde liegt ein Fehlbedarf an 120 Betreuungsplätzen vor.
- In den Kindertageseinrichtungen waren mit Stichtag 01.09.2017 in Form von Überbelegungen zusätzlich Platzkapazitäten in Höhe von 62 Plätzen ausgewiesen. Diese Kapazitäten sind befristete Plätze, welche als nicht dauerhaft rechtsanspruchserfüllend eingestuft sind. Des Weiteren führen diese Überbelegungen zu qualitativen Beeinträchtigungen in der Betreuung der Kinder. Auch die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen sind bei anhaltenden Überbelegungen unzureichend.

- Eine nochmalige Anpassung der Kapazitäten ohne bauliche Veränderungen (Anbau, Umbau, Neubau) der bestehenden Kindertageseinrichtungen ist auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr realisierbar.
- Für den Sozialraum ist kurz- bis mittelfristig die Schaffung neuer rechtsanspruchserfüllender Angebote erforderlich.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze ist erforderlich und kann nur mit baulichen Maßnahmen erfüllt werden.
- Hierfür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - o Der Neu- bzw. Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 119 Plätzen ist für diesen Sozialraum erforderlich und hat in der Realisierung höchste Priorität. Die Maßnahmen sollten bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.
 - o Sich auftuende Möglichkeiten der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als Regelangebot sind durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (z. B. Bundesinvestitionsprogramm „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2018 – 2022) kurzfristig zu unterstützen.
- Die Stadt Angermünde plant für folgende kommunale Kindertageseinrichtungen die Erweiterung der Kapazitäten:
 - o Kita „Burgspatzen“ in Greiffenberg: Schaffung von 15 bis 20 Plätzen,
 - o Hort „Abenteuerland“ in Angermünde: Schaffung von 50 zusätzlichen Hortplätzen,
 - o Hort „Mündesee“ in Angermünde: Schaffung von 15 bis 20 zusätzlichen Hortplätzen.
- Es liegen Absichtserklärungen von zwei Trägern der freien Jugendhilfe vor, weitere Kindertagesbetreuungsangebote durch einen Neubau bzw. Erweiterungsbau zu schaffen.
- Die Auslastung der Kindertagespflegestellen im Sozialraum ist als gut einzuschätzen. Zwei Kindertagespflegestellen gibt es in der Stadt Angermünde. Eine Kindertagespflegestelle ist im ländlichen Raum angesiedelt. Für den Sozialraum ist ein Ausbau von Angeboten zu prüfen, um im Falle von kurzfristigen Bedarfsnachfragen für die unter 3-Jährigen reagieren zu können.
- Für vier Kindertageseinrichtungen wird von Seiten der Träger ein Sanierungsbedarf angezeigt.

2.3 Sozialraum Amt Gartz (Oder)

2.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Amt Gartz (Oder)	6	406	60	2	10

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita der evangelischen Salveytal-Grundschule	Trägerverein der Evangelischen Salveytal-Grundschule Tantow e.V.	Tantow	KG/H	60	0	Reformpädagogische Orientierung	ja
2	Kita "Buddelflink"	Stadt Gartz (Oder)	Hohenreinkendorf	KK/KG/H	22	7	Anlehnung an INFANS, Kneipp-Konzept (zertifiziert)	ja
3	Kita "Regenbogenhaus"	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.	Gartz (Oder)	KK/KG/H	129	0	teiloffene Arbeit, Anlehnung an INFANS	ja
4	Kita "Schlumpfhausen"	Gemeinde Casekow	Casekow	KK/KG/H	85	50	eigenes Konzept angelehnt an INFANS, Projektarbeit	ja
5	Kita "Sonnenblume"	Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow	Hohenselchow	KK/KG/H	35	3	Situationsansatz, Schwerpunkt Sprache und Natur	ja
6	Kita "Abenteuerland"	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.	Tantow	KK/KG/H	75	0	offene Arbeit, Bildungs- und Lerngeschichten	ja

2.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 2 prognostizierte Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum **Amt Gartz (Oder)** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

Ifd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita der evangelischen Salveytal-Grundschule	Tantow	KG/H			●	nein
2	Kita "Buddelflink"	Hohenreinkendorf	KK/KG/H			●	ja
3	Kita "Regenbogenhaus"	Gartz (Oder)	KK/KG/H			●	nein
4	Kita "Schlumpfhausen"	Casekow	KK/KG/H			●	ja
5	Kita „Sonnenblume“	Hohenselchow	KK/KG/H			●	nein
6	Kita "Abenteuerland"	Tantow	KK/KG/H			●	ja

Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.

Kindertagespflegstellen				
Sozialraum		Nachname	Vorname	Kapazitäten
Amt Gartz (Oder)	Stadt Gartz (Oder)	Eisermann	Angelika	5
	OT Hohenselchow-Groß Pinnow	Rothe	Jana	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Amt Gartz (Oder)** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 2.3.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum ist neben der Trägervielfalt auch die Angebotsvielfalt gegeben.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann gewährleistet werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum Gartz (Oder) ist als sehr hoch einzuschätzen. In vier von sechs Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen variiert zwischen 55 % – 100 % (01.06.2017).
- Die in der Prognose dargestellte Entwicklung des Betreuungsbedarfs geht von einer kurzfristigen Steigerung aus. Diese Steigerung wird sich in den Bereichen der Krippen- und Hortbetreuung konzentrieren. Für die nachfolgenden Planungszeiträume ist von einer prognostizierten Verringerung des Betreuungsbedarfs auszugehen.
- Für den kurzfristigen Planungszeitraum wird empfohlen, dass die Träger innerhalb der vorhandenen Einrichtungen durch bauliche Veränderungen mit Kapazitätsanpassungen auf die sich ändernden Betreuungsbedarfe reagieren.
- Insbesondere an den Standorten der Gemeinden Casekow und Tantow sind für die Kitas „Schlumpfhausen“ und „Abenteuerland“ bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung erforderlich.
- Für die Kita „Schlumpfhausen“ (Gemeinde Casekow) ist ein Neubau zu favorisieren, da die gegenwärtige bauliche Einrichtungssituation langfristig eine weitere Nutzung nicht zulässt.
- Im Sozialraum Gartz (Oder) sind zwei Kindertagespflegestellen vorhanden.
- Für drei Einrichtungen wird von Seiten der Träger Sanierungsbedarf angezeigt.

2.4 Sozialraum Amt Oder-Welse

2.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Amt Oder-Welse	4	350	0	0	0

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Gänseblümchen"	Amt Oder-Welse	Passow	KK/KG/H	155	0	gesunde Ernährung, frühkindliche Berufsprägung, Mehrsprachigkeit, internationale Begegnung	ja
2	Kita "Kirchturmspatzen"	EJF gAG	Felchow	KK/KG/H	33	0	INFANS-Konzept, offene Arbeit	ja
3	Kita "Schlumpfhausen"	Gemeinde Mark-Landin	Landin	KK/KG/H	52	0	offene Arbeit, Anlehnung an INFANS	ja
4	Kita "Kleine Oderwelse"	Amt Oder-Welse	Pinnow	KK/KG/H	110	0	gesunde Ernährung, frühkindliche Berufsprägung, Mehrsprachigkeit, internationale Begegnung	ja

2.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 2 prognostizierte Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum **Amt Oder-Welse** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Gänseblümchen"	Passow	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Kirchturmspatzen"	Felchow	KK/KG/H			●	nein
3	Kita "Schlumpfhäuser"	Landin	KK/KG/H			●	nein
4	Kita "Kleine Oderwelse"	Pinnow	KK/KG/H			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Amt Oder-Welse	--	--	0

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Amt Oder-Welse** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle aufgeführten Einrichtungen unter 2.4.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum sind Trägervielfalt und Angebotsvielfalt gegeben.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann gewährleistet werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum Amt Oder-Welse ist als hoch einzuschätzen. In einer von vier Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90% der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 64 % – 96 % (01.06.2017).
- Die in der Prognose dargestellte Entwicklung des Betreuungsbedarfs geht für den kurzfristigen Planungszeitraum von einem steigenden Betreuungsbedarf aus, der die Entwicklung seit dem Jahr 2016 fortsetzt. Für den mittel- und langfristigen Zeitraum ist dagegen eine Reduzierung des Betreuungsbedarfs zu erwarten.
- Für den kurzfristigen Planungszeitraum kann der Mehrbedarf durch die bestehenden Einrichtungen aufgefangen werden.
- Für den mittel- und langfristigen Planungszeitraum wird empfohlen, dass die Träger mit den vorhandenen Einrichtungen durch Kapazitätsanpassungen auf die sich ändernden Betreuungsbedarfe reagieren.
- In der Gemeinde Berkholz-Meyenburg ist der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung vorstellbar, um eine wohnortnahe Betreuung der Kinder dieser Gemeinde und des Umlandes zu gewährleisten. Gegenwärtig nutzen Kinder dieser Gemeinde überwiegend die Betreuungsangebote in der Stadt Schwedt/Oder.
- Es existiert kein Angebot von Kindertagespflegestellen im Sozialraum. Bei entsprechender Nachfrage sollte diese Betreuungsform im Einzelfall geprüft werden.
- Von Seiten der Träger wurde kein Sanierungsbedarf angezeigt.

3. Planungsraum II



Der Planungsraum II hat eine Gesamtfläche von 1.164,5 km². Das sind 37,8 % der Gesamtfläche des Landkreises Uckermark. 37.811 Einwohner leben auf diesem Territorium, was einer Bevölkerungsdichte von 32,5 Einwohnern pro km² entspricht. Rund 31 % der Bevölkerung des Landkreises lebt im Planungsraum II. Hinsichtlich der Einwohner ist die Stadt Prenzlau im Planungsraum die größte Gemeinde und nach der Stadt Schwedt/Oder die zweitgrößte Gemeinde im Landkreis. Prenzlau ist Kreisstadt des Landkreises Uckermark. Laut gegenwärtig gültiger Landesentwicklungsplanung ist Prenzlau Mittelzentrum mit dem dazugehörigen Mittelbereich, welches die Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland sowie die Ämter Brüssow und Gramzow einschließt.

PR	amtsfreie Gemeinde / Amt	Einwohner 31.12.2015	Anteil EW / LK [%]	Fläche [km ²]	Anteil Fläche / LK [%]	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
PR II	Prenzlau	19.275	15,9%	142,96	4,6%	134,8
PR II	Nordwestuckermark	4.288	3,5%	254,31	8,3%	16,9
PR II	Uckerland	2.740	2,3%	167,21	5,4%	16,4
PR II	Amt Brüssow	4.505	3,7%	218,88	7,1%	20,6
PR II	Amt Gramzow	7.003	5,8%	380,14	12,4%	18,4
	Planungsraum II	37.811	31,2%	1.164	37,8%	32,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistik Landkreis Uckermark, aktualisiert Jugendamt

Der Planungsraum weist vorwiegend ländliche Strukturen aus. Die Stadt Prenzlau ist wirtschaftlicher Standort mit herausgehobener Position im Planungsraum.

Bezogen auf die relevanten Daten für die Jugendhilfeplanung sind in der nachfolgenden Tabelle prognostische Entwicklungen für ausgewählte Alterskohorten in Bezug auf die Kindertagesbetreuung dargestellt.

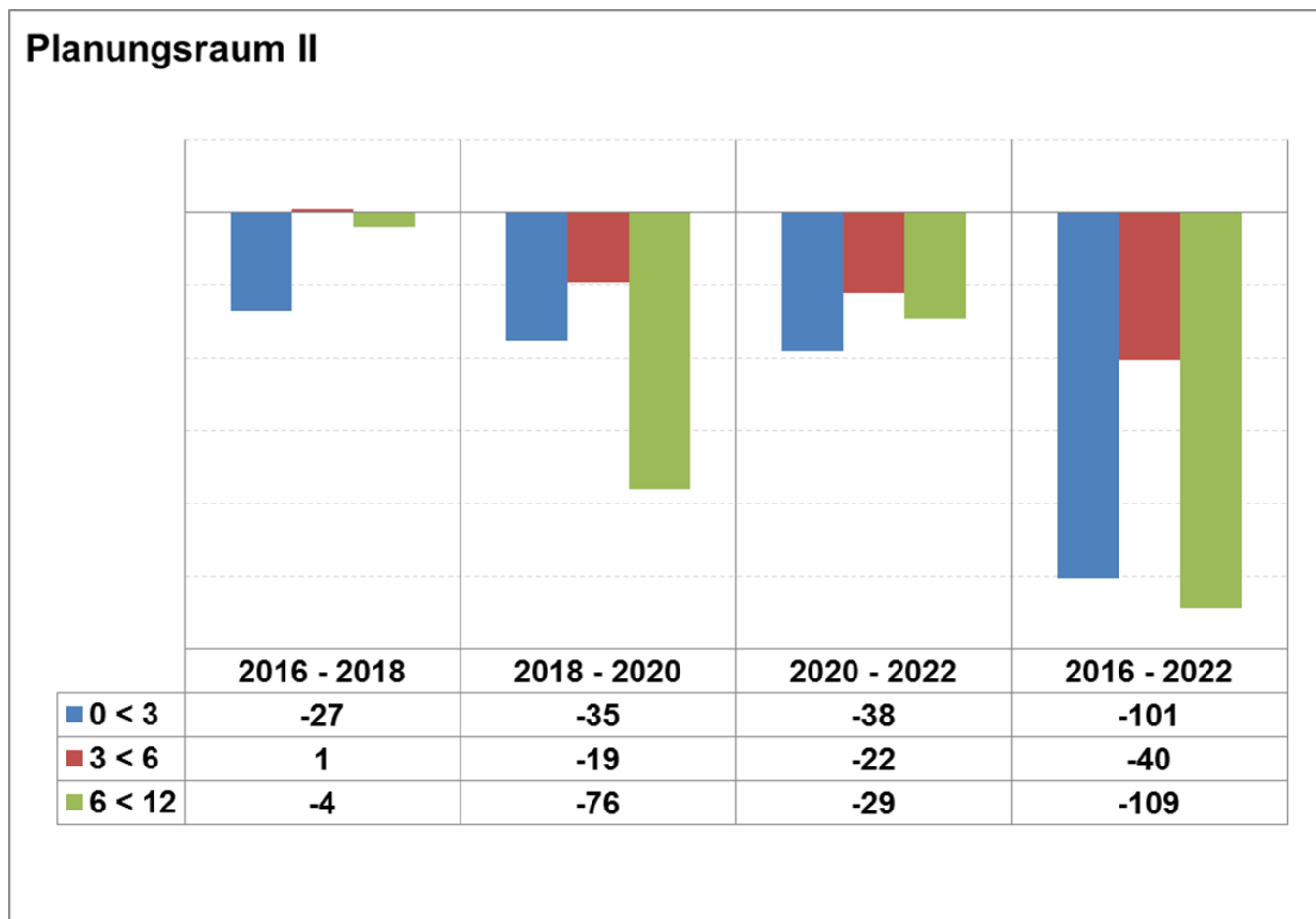
Bevölkerungsprognose		Jahr				Differenz			Δ
Planungsraum	Alterskohorte	2016 IST	2018	2020	2022	2016 - 2018	2018 - 2020	2020 - 2022	2016 - 2022
PR II	0 < 3	905	878	842	804	-27	-35	-38	-101
	3 < 6	899	900	881	859	1	-19	-22	-40
	6 < 12	1.913	1.909	1.833	1.804	-4	-76	-29	-109
Quellen: Einwohnermeldeämter LK UM, interne Berechnungen Jugendamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg						-30	-130	-90	-250

Betrachtet man die Prognoseentwicklung, sind in allen Alterskohorten tendenziell die gleichen Entwicklungen bis zum Jahre 2022 zu erkennen. Analysiert man die Prognosezeiträume, so werden die höchsten Reduzierungen zwischen 2018 und 2020 angenommen.

Im Vergleich der Alterskohorten selbst sind differenzierte Tendenzen festzustellen. Für die Alterskohorte der unter 3-Jährigen sowie der Kinder zwischen dem 6 und 12 Lebensjahr werden die größten Rückgänge prognostiziert. Wenn auch nicht in dem Umfang, ist diese Entwicklung auch in der Alterskohorte von 3 bis unter 6 Jahren festzustellen.

Voraussichtlich werden bis zum Jahr 2022 in der Alterskohorte von 0 bis unter 12 Jahren 250 Kinder weniger im Planungsraum leben. Die Entwicklungen im Planungsraum werden maßgeblich von den Prognosedaten der ländlichen Regionen beeinflusst. Während die Rückgänge in der Alterskohorte der 0- bis unter 3-Jährigen von den Sozialräumen Prenzlau und Amt Gramzow dominiert werden, sind in der Alterskohorte der 3- bis unter 6-Jährigen, mit Ausnahme der Stadt Prenzlau, in allen Sozialräumen Rückgänge zu erwarten. Für den Bereich der 6- bis unter 12-Jährigen wird der Rückgang im Planungsraum insbesondere von den Ämtern Brüssow und Gramzow beeinflusst.

Die Auswirkungen der Bevölkerungsprognose für den Planungsraum II werden in der Ergebnisentwicklung (siehe nachfolgende Grafik) deutlich.



Auf Grundlage von Modellrechnungen und Annahmen wird für den Planungsraum der zukünftig prognostizierte Bedarf an der Betreuung von Kindern in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Planungsraum II Betreuungsbedarf Kindertagesbetreuung								
Amt / amtsfreie Gemeinde	Betreuung	Betreuung Prognose	Betreuung Prognose	Betreuung Prognose	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	MAX 2015 - 2017	2018	2020	2022	2017 - 2018	2018 - 2020	2020 - 2022	2017 - 2022
Prenzlau	1586	1.849	1.833	1.841	263	-16	8	255
Nordwestuckermark	208	223	212	201	15	-11	-11	-7
Uckerland	155	187	176	162	32	-10	-14	7
Amt Brüssow	310	323	302	286	13	-21	-16	-24
Amt Gramzow	317	410	379	355	93	-31	-24	38
Planungsraum II	2576	2992	2902	2845	416	-89	-57	269

Vergleicht man die ermittelten Prognosen mit der maximalen Belegung in den Kindertageseinrichtungen der letzten drei Jahre (2015 bis 2017), so wird in allen Sozialräumen kurzfristig eine Zunahme des Betreuungsbedarfs prognostiziert. Für den langfristigen Planungszeitraum sind wiederum rückläufige Entwicklungen zu erwarten. In der Gesamtbetrachtung wird für die Sozialräume Nordwestuckermark und Amt Brüssow eine Abnahme der Betreuungsbedarfe prognostiziert. In den Sozialräumen Uckerland und Amt Gramzow wird langfristig ebenfalls mit Rückgängen im Betreuungsumfang zu rechnen sein. Dennoch liegt der Betreuungsbedarf bis zum Jahr 2022 über der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Jahren 2015 bis 2017.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen werden besonders in den Prognoseaussagen für den Sozialraum Prenzlau deutlich. Hier wird eine Zunahme des Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2022 in Höhe von 16 % erwartet. Für die Sozialräume Uckerland bzw. Amt Gramzow liegen die Werte bei 5 % und 12 %. In der Gesamtbetrachtung wird für den Planungsraum ein Anstieg der Betreuungsfälle in Höhe von 10 % (absolut 269 Fälle) prognostiziert.

Daraus ergeben sich für die Sozialräume differenzierte Platzbedarfe, die entsprechend den Prognosen anzupassen sind.

3.1 Sozialraum Prenzlau

3.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)								
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen		Kapazitäten		
Prenzlau	11	1706	0	8		40		

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Geschwister Scholl"	Stadt Prenzlau	Prenzlau	KK/KG/H	390	0	offene Arbeit, INFANS-Konzept	ja
2	Kita "Freundschaft"	Stadt Prenzlau	Prenzlau	KK/KG/H	400	0	INFANS-Konzept, offene Arbeit	ja
3	Kita "Kinderland"	Stadt Prenzlau	Prenzlau	KK/KG/H	360	0	Montessori, Konzept „Baum der Erkenntnis“, offene Arbeit	ja
4	Integrative Kita "F. Fröbel"	DRK KVB Uckermark West, WIR GmbH	Prenzlau	KK/KG/H	82	0	Integration, Kneipp-Kita	ja
5	Kita "Kinderstübchen"	Kinderstübchen Prenzlau e.V.	Prenzlau	KK/KG	27	0	Projektarbeit, Anlehnung an Situationsansatz	ja
6	Kita "Uckersternchen"	Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Prenzlau	KK/KG	67	0	eigenes Konzept, teiloffene Arbeit	ja
7	Kita "Zwergenhöhle"	Freie Schule Prenzlau e.V.	Prenzlau	KK/KG/H	30	0	eigenes Konzept, Montessori - Pädagogik, Reggio - Pädagogik	ja
8	Kita "Wunderland"	Stadt Prenzlau	Dedelow	KK/KG/H	70	0	offene Arbeit, Konzept „Bildungs- und Lerngeschichten mit INFANS-Komponenten	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
9	Hort der Aktiven Naturschule	Freie Schule Prenzlau e.V.	Prenzlau	H	70	0	Montessori - Pädagogik	ja
10	Hort der Carl-Friedrich-Grabow-Oberschule mit Grundschulteil	Stadt Prenzlau	Prenzlau	H	180	0	offene Arbeit/ INFANS-Konzept	ja
11	Kita "GartenZwerge"	Kita GartenZwerge-Prenzlau gUG	Prenzlau	KK/KG	30	0	Lebensbezogener Ansatz	ja

3.1.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 3 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum Prenzlau weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Geschwister Scholl"	Prenzlau	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Freundschaft"	Prenzlau	KK/KG/H			●	nein
3	Kita "Kinderland"	Prenzlau	KK/KG/H			●	ja
4	Integrative Kita "F. Fröbel"	Prenzlau	KK/KG			●	nein
5	Kita "Kinderstübchen"	Prenzlau	KK/KG			●	nein

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
6	Kita "Uckersternchen"	Prenzlau	KK/KG/H			●	nein
7	Kita "Zwergenhöhle"	Prenzlau	KK/KG			●	nein
8	Kita "Wunderland"	Dedelow	KK/KG/H			●	nein
9	Hort der Aktiven Naturschule	Prenzlau	H			●	nein
10	Hort der Carl-Friedrich-Grabow-Oberschule mit Grundschulteil	Prenzlau	H			●	nein
11	Kita "GartenZwerge"	Prenzlau	KK/KG			●	ja
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Prenzlau	Gebhardt	Diana	5
	Giard	Manuela	5
	Grunewald	Sybille	5
	Harfenstein	Martina	5
	Köhler	Margitta	5
	Rach	Petra	5
	Wehr	Renate	5
	Fritzsche	Anja	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Prenzlau** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle aufgeführten Einrichtungen unter 3.1.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum ist neben der Trägervielfalt auch eine Angebotsvielfalt gegeben.
- Den Eltern steht ein Betreuungsangebot mit Übernachtung und Wochenendbetreuung zur Verfügung (siehe KBP 2017, Teil I; 2.11, Tabelle 13).
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann dem Grunde nach gewährleistet werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen ist im Sozialraum Prenzlau sehr hoch. In sechs von elf Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze, davon haben drei Einrichtungen eine Belegungsquote von 100 %. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 66 % – 100 % (01.06.2017).
- Laut Prognose ist für den kurzfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Betreuungsbedarfe zu rechnen. Dieser resultiert überwiegend aus den Betreuungsbedarfen im Krippen- und Hortbereich. Mittelfristig ist ein Rückgang und langfristig ein geringfügiger Anstieg der Betreuungsbedarfe zu erwarten. Dennoch liegt die Prognose des Betreuungsumfanges bis zum Jahr 2022 über dem Vergleichswert der tatsächlichen Inanspruchnahme der Jahre 2015 bis 2017.
- Die gegenwärtig vorhandene Betreuungssituation im Sozialraum Prenzlau, insbesondere für den Krippen- und Kindergartenbereich berücksichtigt nicht ausreichend den kurz-, mittel-, und langfristig prognostizierten Betreuungsbedarf. Diese Situation führt dazu, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig der Betreuungsbedarf nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend dem Ergebnis aus der Bedarfsermittlung für den kurzfristigen Planungszeitraum und der IST-Kapazität für den Sozialraum Prenzlau liegt ein Fehlbedarf an 143 Betreuungsplätzen vor.
- In den Einrichtungen waren mit Stichtag 01.09.2017 keine zusätzlichen Platzkapazitäten in Form von Überbelegungen ausgewiesen.
- Eine Erhöhung der Kapazitäten ohne bauliche Veränderungen (Anbau, Umbau, Neubau) der bestehenden Einrichtungen ist bis auf wenige Ausnahmen auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Mindestspielflächen) nicht realisierbar.

- Für den Sozialraum ist kurz- bis mittelfristig die Schaffung neuer rechtsanspruchserfüllender Angebote erforderlich.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze ist in Form von weiteren Betreuungsangeboten erforderlich.
- Hierfür sind folgende Maßnahmen zu planen und umzusetzen:
 - o *Platzerweiterung:* Für die Kita „GartenZwerge“ ist die Erweiterung der bestehenden Platzkapazität um weitere 30 Plätze denkbar. Das Raum- und Hausnutzungskonzept für diese Einrichtung ist ursprünglich so ausgelegt worden, dass alle Etagen genutzt werden. Die Sicherstellung eines zweiten Fluchtweges für die obere Etage wäre zu unterstützen.
 - o Ein Neu- bzw. Erweiterungsbau mit mindestens 110 Plätzen ist für diesen Sozialraum erforderlich und hat in der Realisierung höchste Priorität. Die Maßnahme sollte bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.
 - o Die Erhöhung von Platzkapazitäten in bestehenden Einrichtungen (ohne bauliche Veränderung) ist zu prüfen. Sich auftuende Möglichkeiten der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als Regelangebot sind durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (z. B. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 – 2022“) kurzfristig zu unterstützen.
 - o Der sich kurzfristig ergebende Mehrbedarf im Hortbereich (schulstandortbezogen) kann durch freie Hortplätze (nicht schulstandortbezogen) an anderen Standorten innerhalb der Stadt Prenzlau bedient werden. Mit der Bereitstellung von Hortplätzen in der Stadt Prenzlau für alle Schulkinder die einen Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG haben, wird der gesetzliche Auftrag dem Grunde nach als erfüllt angesehen. Über die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten entscheiden die Eltern.
- Dem Jugendamt liegt eine Absichtserklärung eines Trägers der freien Jugendhilfe vor, weitere Kindertagesbetreuungsangebote zu schaffen. Dieser Träger beabsichtigt die Erweiterung seines bestehenden Angebotes um 40 Plätze. Für die Realisierung ist der Einsatz von Mitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 – 2022“ anzustreben. Diese Plätze sollen im ersten Halbjahr 2019 zur Verfügung stehen.

- Für zwei Einrichtungen wird von Seiten der Träger ein Sanierungsbedarf angezeigt. Für die Kita „Kinderland“ werden insbesondere eine Neugestaltung des Spielplatzes sowie die Schaffung einer sanitären Anlage angezeigt.
- Für den Sozialraum liegt ein Antrag auf Aufnahme in den KBP vor. Nach eingehender Prüfung wird die Kindertageseinrichtung „GartenZwerge“ in Trägerschaft der Kita GartenZwerge-Prenzlau gUG in den KBP des Landkreises Uckermark aufgenommen.
- Im benachbarten Sozialraum Nordwestuckermark ist ein neues Kindertagesbetreuungsangebot am Standort „Birkenhain“ in der Großen Heide geplant. Dieses besondere Angebot (Integrierter Waldkindergarten) kann auch zur Bedarfsdeckung für den Sozialraum Prenzlau beitragen.
- Der Bestand an Kindertagespflegestellen kann als sehr gut eingeschätzt werden. Diese Angebote der Kindertagespflege werden verstärkt genutzt. Darüber hinaus ist der Aufbau weiterer Angebote der Kindertagespflege zu intensivieren und zu unterstützen.

Aufnahme/ Nichtaufnahme von Einrichtungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan

Die Prüfung auf Aufnahme in den KBP in Verbindung mit Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung ergibt folgendes Ergebnis:

Kindertagesstätte: Kita „GartenZwerge“	Trägerschaft: Kita GartenZwerge-Prenzlau gUG
Aufnahme in den KBP: ja	
Gründe für eine Aufnahme sind:	
• Zustimmung der Stadt Prenzlau liegt vor • Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten • Kita-Plätze sind im Sozialraum nicht ausreichend	
Gründe gegen eine Aufnahme sind:	
• Kostenübernahme gemäß § 16 Abs. 3 KitaG durch die Gemeinde	

3.2 Sozialraum Nordwestuckermark

3.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Nordwestuckermark	4	224	16	2	10

Ifd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Frechdachse"	Gemeinde Nordwestuckermark	Fürstenwerder	KK/KG/H	71	0	offene Arbeit, Kneipp-Kita	ja
2	Kita "Kinderlachen"	Gemeinde Nordwestuckermark	Schönermark	KK/KG/H	39	5	Situationsansatz, Schwerpunkt: Gesunde Ernährung	ja
3	Kita "Pumuckl"	Gemeinde Nordwestuckermark	Wittstock	KK/KG/H	60	0	Montessori, Anlehnung an INFANS, offene Arbeit	ja
4	Hort Gollmitz	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	H	54	11	situationsorientierter Ansatz, Schwerpunkt: Bewegung	ja

3.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 3 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Nordwestuckermark** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Frechdachse"	Fürstenwerder	KK/KG/H			●	ja
2	Kita "Kinderlachen"	Schönermark	KK/KG/H			●	ja
3	Kita "Pumuckl"	Wittstock	KK/KG/H			●	nein
4	Hort Gollmitz	Gollmitz	H			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen				
Sozialraum		Nachname	Vorname	Kapazitäten
Nordwestuckermark	OT Röpersdorf	Böttcher	Manuela	5
	OT Fürstenwerder	Schönberg	Ramona	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Nordwestuckermark** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 3.2.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum besteht keine Trägervielfalt, da sich alle Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Nordwestuckermark befinden. Aber eine Angebotsvielfalt ist gegeben.
- Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten kann nur eingeschränkt ermöglicht werden. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Einrichtungen ist möglich, jedoch ist die Wahl zwischen verschiedenen Trägern nicht gegeben.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum ist hoch. In einer von vier Kindertageseinrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 78 % und 94 % (01.06.2017).
- Laut Prognose steigt kurzfristig der Betreuungsbedarf. Hauptsächlich stellt sich dieser für den Krippenbereich dar. Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum wird ein geringfügiger Rückgang des Bedarfs in allen Betreuungsbereichen auf das Niveau 2017 prognostiziert.
- Es wird empfohlen, die zukünftigen Platzbedarfe in den Einrichtungen jeweils entsprechend den sich ändernden Betreuungsbedarfen anzupassen.
- Die Gemeinde Nordwestuckermark kann kurzfristig durch die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in der Kita „Pumuckl“ (Wittstock) bedarfsgerecht reagieren. Des Weiteren besteht in der Kita „Kinderlachen“ (Schönermark) durch bauliche Maßnahmen die Möglichkeit, bei steigendem Bedarf zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.
- Für den Sozialraum liegt die Absichtserklärung eines Trägers der freien Jugendhilfe vor, am Standort Birkenhain in der Großen Heide in der Nähe zur Stadt Prenzlau, einen Integrierten Waldkindergarten zu eröffnen. Ein Aufnahmeantrag in den Kindertagesstättenbedarfsplan liegt vor, aber dieser kann nicht abschließend bearbeitet werden, da eine erforderliche Betriebserlaubnis von Seiten des Landes Brandenburg nicht vorliegt.

- Im Sozialraum sind zwei Kindertagespflegestellen vorhanden.
- Ein Sanierungsbedarf wird für zwei Einrichtungen angezeigt.

Aufnahme/ Nichtaufnahme von Einrichtungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan

Die Prüfung auf Aufnahme in den KBP in Verbindung mit Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung ergibt folgendes **vorläufiges** Ergebnis:

Kindertagesstätte: Integrierter Waldkindergarten	Trägerschaft: WaKiB gUG
Aufnahme in den KBP: offen - keine abschließende Prüfung möglich	
Gründe für eine Aufnahme sind:	
• Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten • besonderes konzeptionelles Angebot eines Integrierten Waldkindergartens im Sozialraum • Angebot kann zur Entlastung der Betreuungssituation im Sozialraum Prenzlau beitragen • der Träger plant ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot für den Sozialraum für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis Schuleintritt • der Träger plant mit eine Kapazität in Höhe von 30 Plätzen	
Gründe gegen eine Aufnahme sind:	
• Kostenübernahme gemäß § 16 Abs. 3 KitaG durch die Gemeinde • die Gemeinde Nordwestuckermark kann den prognostizierten Mehrbedarf an Betreuungen mit eigenen Ressourcen sicherstellen • gegenwärtig liegt keine Betriebserlaubnis vor	

3.3 Sozialraum Uckerland

3.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Uckerland	3	179	0	0	0

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Regenbogen"	Gemeinde Uckerland	Hetzdorf/ Gneisenau	KK/KG/H	59	0	Kneipp-Kita, offene Arbeit, Anlehnung an INFANS	ja
2	Kita "Grashüpfer"	Gemeinde Uckerland	Jagow	KK/KG	35	0	Naturpädagogik und Elemente der Montessori - Pädagogik	ja
3	Kita "Uckerlandspatzen"	Gemeinde Uckerland	Werbelow	KK/KG/H	85	0	offene Arbeit, „Haus der kleinen Forscher“	ja

3.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 3 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Uckerland** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Regenbogen"	Hetzdorf/ Gneisenau	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Grashüpfer"	Jagow	KK/KG/H			●	nein
3	Kita „Uckerlandspatzen“	Werbelow	KK/KG/H			●	ja
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Uckerland	--	--	0

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Uckerland** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 3.3.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum besteht keine Trägervielfalt, da sich alle Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Uckerland befinden. Jedoch ist eine Angebotsvielfalt gegeben.
- Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten kann nur eingeschränkt ermöglicht werden. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Einrichtungen ist möglich, jedoch ist die Wahl zwischen verschiedenen Trägern nicht gegeben.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum ist hoch. In zwei von drei Kindertageeinrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 80 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 76 % und 89 % (01.06.2017).
- In den jeweiligen Planungszeiträumen werden differenzierte Entwicklungen prognostiziert. Für den kurzfristigen Zeitraum ist mit einem Anstieg der Betreuungsbedarfe, insbesondere für den Hortbereich, zu rechnen. Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum gehen die Prognosen von einer Minderung des Betreuungsbedarfes gegenüber dem kurzfristigen Zeitraum aus. Dennoch wird der künftige Betreuungsbedarf in der Gesamtbetrachtung geringfügig über dem tatsächlichen Betreuungsumfang in den Jahren 2015 bis 2017 liegen.
- Es wird empfohlen, in den vorhandenen Einrichtungen die erforderlichen Kapazitätsanpassungen bedarfsgerecht vorzunehmen.
- Die Gemeinde Uckerland plant bauliche Maßnahmen für den Hortbereich der Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Betreuungssituation. Ein weiterer Sanierungsbedarf wird nicht angezeigt.
- Im Sozialraum sind keine Kindertagespflegestellen vorhanden.

3.4 Sozialraum Amt Brüssow

3.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Amt Brüssow	7	329	0	0	0

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Göritz	Göritz	KK/KG/H	86	0	Montessori - Pädagogik	ja
2	Kita "Kastanienstübchen"	Gemeinde Carmzow-Wallmow	Carmzow	KK/KG/H	25	0	Anlehnung an INFANS	ja
3	Kita "Knirpsenburg"	Gemeinde Schönfeld	Schönfeld/ OT Klockow	KK/KG/H	30	0	Anlehnung an INFANS	ja
4	Kita "Sonnenschein"	Stadt Brüssow	Brüssow	KK/KG/H	80	0	eigenes Konzept, Anlehnung an INFANS	ja
5	Kita "Krümelburg"	Gemeinde Schenkenberg	Baumgarten	KK/KG/H	28	0	Anlehnung an INFANS	ja
6	Kita "Kindergruppe Zuckermark e.V."	Zuckermark e.V.	Wallmow	KK/KG/H	30	0	Montessori - Pädagogik	ja
7	Hort der Dorfschule	Zuckermark e.V.	Wallmow	KK/KG/H	50	0	Montessori - Pädagogik	ja

3.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 3 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Amt Brüssow** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

Ifd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Gänseblümchen"	Göritz	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Kastanienstübchen"	Carmzow	KK/KG/H			●	nein
3	Kita "Knirpsenburg"	Schönfeld/ OT Klockow	KK/KG/H			●	nein
4	Kita "Sonnenschein"	Brüssow	KK/KG/H			●	ja
5	Kita "Krümelburg"	Baumgarten	KK/KG/H			●	nein
6	Kita „Kindergruppe Zuckermark e.V.“	Wallmow	KK/KG			●	nein
7	Hort der Dorfschule	Wallmow	H			●	ja
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegestellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Amt Brüssow	--	--	0

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Amt Brüssow** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Zur Deckung des Bedarfs sind alle Einrichtungen unter 3.4.2 mit einer langfristigen Perspektive erforderlich.
- Im Sozialraum Amt Brüssow sind zwei Einrichtungen in Trägerschaft eines freien Trägers und die verbleibenden fünf Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden.
- Alle Einrichtungen haben eine besondere konzeptionelle Ausrichtung.
- Der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten kann hinsichtlich fehlender Trägervielfalt nur bedingt entsprochen werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum ist sehr hoch. In drei von sieben Kindertageeinrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 78 % – 100 % (01.06.2017).
- In der Prognose steigt für den Sozialraum kurzfristig der Betreuungsbedarf. Von einer Minderung der Betreuungsfälle wird für einen mittel- und langfristigen Planungszeitraum ausgegangen.
- Es wird empfohlen, die Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen den sich ändernden Betreuungsbedarfen in den Planungszeiträumen flexibel anzupassen.
- In der Stadt Brüssow und in der Gemeinde Carmzow-Wallmow können nicht alle Betreuungsbedarfe erfüllt werden. Daher ist eine Erweiterung der Kapazitäten in den vorhandenen Kitas „Sonnenschein“ und „Kastanienstübchen“ im Sinne einer wohnortnahen Betreuung zu empfehlen.
- In der Stadt Brüssow erfolgt gegenwärtig der Neubau der Kita „Sonnenschein“. Hier wird es eine Kapazitätserweiterung um 5 Plätze geben. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für den Herbst 2018 vorgesehen.

- Für die Kita „Kastanienstübchen“ (Carmzow) ist ein Sanierungsbedarf angezeigt. Diese Maßnahme ist erforderlich, um das bestehende Betreuungsangebot zu sichern. Mit dieser Maßnahme sollten gleichzeitig weitere Plätze geschaffen werden, um für alle Kinder ein wohnortnahes Angebot zu ermöglichen. Kinder aus dieser Gemeinde müssen vermehrt auf Angebote außerhalb ihrer Wohnortgemeinde zurückgreifen.
- Für die Kita in Brüssow wird eine nochmalige Kapazitätserweiterung empfohlen, um die wohnortnahe Nachfrage auch in Zukunft erfüllen zu können.
- Im Sozialraum sind keine Kindertagespflegestellen vorhanden.

3.5 Sozialraum Amt Gramzow

3.5.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertageseinrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Amt Gramzow	9	407	17	2	10

Ifd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Hort "Sonnenblume"	Amt Gramzow	Gramzow	H	55	15	offene Arbeit	ja
2	Hort "Warnitzer Hortis"	Amt Gramzow	Warnitz	H	50	0	offene Arbeit	ja
3	Kita "Dorfspatzen"	Amt Gramzow	Hohengüstow	KK/KG	28	0	halboffene Arbeit, Projektarbeit, Anlehnung an INFANS (Beobachtung)	ja
4	Kita "Rappelkiste"	Amt Gramzow	Grünow	KK/KG	28	0	eigenes Konzept, Anlehnung an INFANS	ja
5	Kita "Sonnenschein"	Frau Marion Soldan	Fredersdorf	KK/KG/H	20	2	Situationsansatz, INFANS-Elemente (Beobachtung, Doku)	ja
6	Kita "Spatzenhaus"	Amt Gramzow	Potzlow	KK/KG/H	36	0	situationsorientierter Ansatz, offene Arbeit, Schwerpunkt: Bewegung	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
7	Kita "Klosterstrolche"	Amt Gramzow	Gramzow	KK/KG	82	0	Anlehnung an INFANS	ja
8	Kita "Uckerknirpse"	Amt Gramzow	Warnitz	KK/KG	34	0	situationsorientierter Ansatz	ja
9	Kita "Zwergenland"	Amt Gramzow	Schmölln	KK/KG/H	74	0	offene Arbeit	ja

3.5.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 3 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Amt Gramzow** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Hort "Sonnenblume"	Gramzow	H			●	nein
2	Hort „Warnitzer Hortis“	Warnitz	H			●	nein
3	Kita "Dorfspatzen"	Hohengüstow	KK/KG			●	nein
4	Kita "Rappelkiste"	Grünow	KK/KG			●	nein

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
5	Kita "Sonnenschein"	Fredersdorf	KK/KG/H			●	nein
6	Kita "Spatzenhaus"	Potzlow	KK/KG/H			●	nein
7	Kita "Klosterstrolche"	Gramzow	KK/KG			●	nein
8	Kita "Uckerknirpse"	Warnitz	KK/KG/H			●	nein
9	Kita "Zwergenland"	Schmölln	KK/KG/H			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen				
Sozialraum		Nachname	Vorname	Kapazitäten
Amt Gramzow	OT Gramzow	Grieser	Kerstin	5
	OT Grünow	Nitze	Barbara	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Amt Gramzow** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Zur Deckung des Bedarfs sind alle Einrichtungen unter 3.5.2 mit einer langfristigen Perspektive erforderlich.
- 8 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Amtes Gramzow und eine Einrichtung in privater Trägerschaft.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann hinsichtlich eingeschränkter Trägervielfalt nur bedingt gewährleistet werden. Die Angebotsvielfalt ist gegeben.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum variiert zwischen geringer bis sehr hoher Belegung. In 4 von 9 Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90% der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 38 % und 100 % (01.06.2017).
- In der Prognose ist für den kurzfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Betreuungsfälle, insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich, zu rechnen. Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum wird eine Reduzierung der Betreuungsfälle in allen Betreuungsbereichen prognostiziert.
- Auf Grund des steigenden Betreuungsbedarfs wird empfohlen, die Kapazitäten in den Einrichtungen für den kurzfristigen Planungszeitraum anzupassen und fortlaufend die Platzbedarfe zu prüfen. Gegebenenfalls ist nur dies durch bauliche Maßnahmen möglich.
- Das Amt Gramzow plant für die Kita „Rappelkiste“ in Grünow einen Neubau mit einer Kapazitätsanpassung auf Grund der hohen Nachfrage. Die Realisierung dieser Maßnahme ist für die Jahre 2018 / 2019 vorgesehen. Des Weiteren ist für die Kita „Dorfspatzen“ in Hohengüstow die Realisierung eines Erweiterungsbaus im Jahr 2018 geplant. Diese Maßnahme dient auch der Entlastung der Betreuungssituation in der Kita „Klosterstrolche“ in Gramzow.

- Für die Kita „Zwergenland“ (Schmölln) wird eine Reduzierung der Platzkapazitäten, orientiert an dem tatsächlichen Betreuungsbedarf, empfohlen. Auf Grund der Lage dieser Einrichtung innerhalb des Sozialraums ist ein Betreuungsanstieg für den Planungszeitraum nicht zu erwarten.
- Im Sozialraum bestehen zwei Kindertagespflegeangebote. Es wird empfohlen, die Kindertagespflege in diesem Sozialraum am Standort Gramzow auszubauen.
- Von Seiten der Träger wurde kein Sanierungsbedarf angezeigt.

4. Planungsraum III



Der Planungsraum III hat eine Gesamtfläche von 1.002,8 km². Das sind 32,6 % der Gesamtfläche des Landkreises Uckermark. 26.951 Einwohner leben auf diesem Territorium, was einer Bevölkerungsdichte von 26,9 Einwohnern pro km² entspricht. Rund 22 % der Bevölkerung des Landkreises lebt im Planungsraum III. Hinsichtlich der Einwohner ist die Stadt Templin im Planungsraum die größte Gemeinde. Laut aktueller Landesentwicklungsplanung ist Templin Mittelzentrum mit dem dazugehörigen Mittelbereich Stadt Lychen, Gemeinde Boitzenburger Land und Amt Gerswalde.

PR	amtsfreie Gemeinde / Amt	Einwohner 31.12.2015	Anteil EW / LK [%]	Fläche [km ²]	Anteil Fläche / LK [%]	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
PR III	Templin	16.067	13,3%	379,5	12,3%	42,3
PR III	Boitzenburger Land	3.213	2,7%	217,35	7,1%	14,8
PR III	Lychen	3.135	2,6%	111,98	3,6%	28,0
PR III	Amt Gerswalde	4.536	3,7%	293,97	9,6%	15,4
	Planungsraum III	26.951	22,3%	1002,8	32,6%	26,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistik Landkreis Uckermark, aktualisiert Jugendamt

Der Planungsraum weist vorwiegend ländliche (forst- und landwirtschaftliche) Strukturen aus. Die Stadt Templin ist hierbei wirtschaftlich stärkster Standort mit herausgehobener Position im Planungsraum.

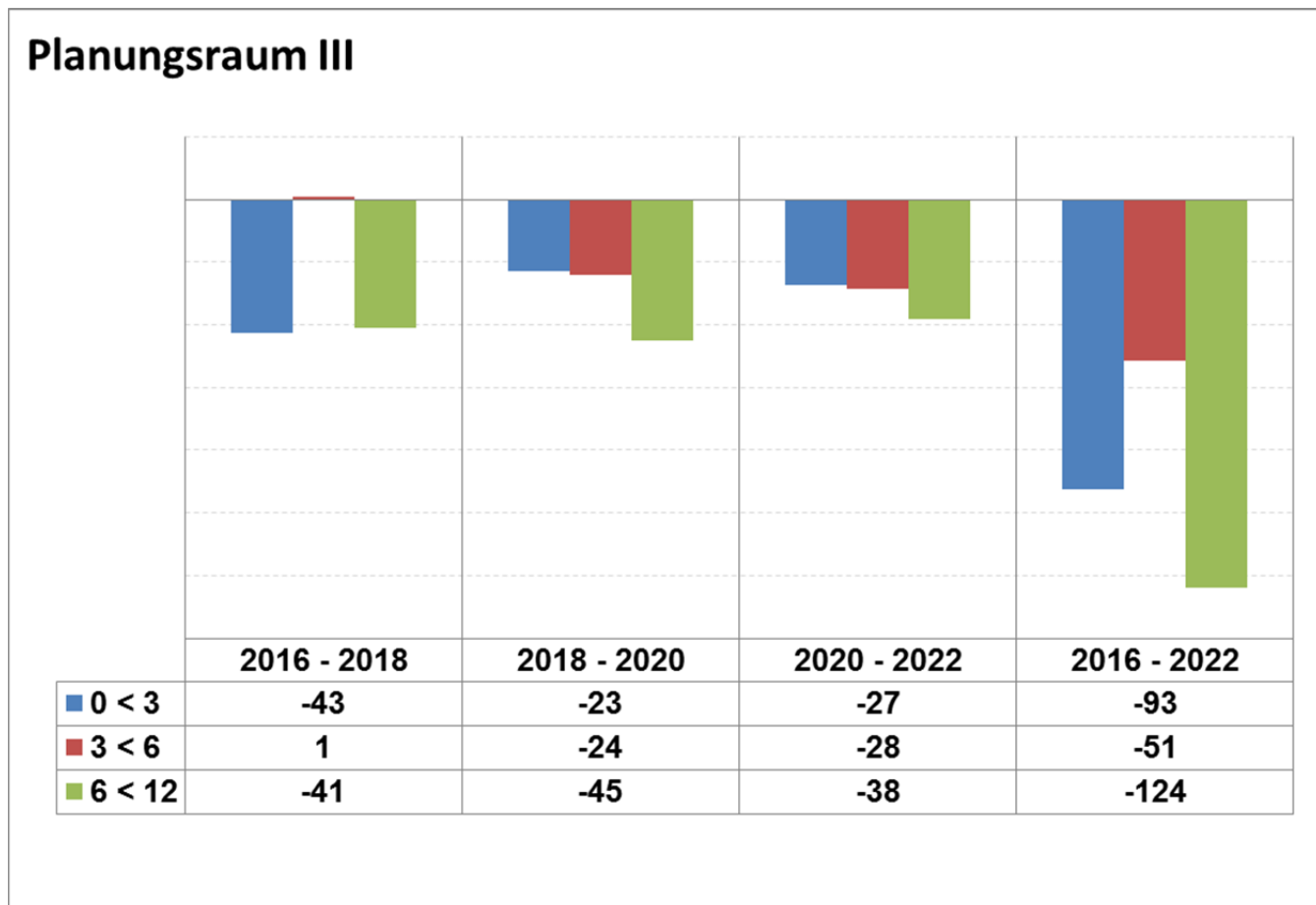
Bezogen auf die relevanten Daten für die Jugendhilfeplanung sind in der nachfolgenden Tabelle prognostische Entwicklungen für ausgewählte Alterskohorten in Bezug auf die Kindertagesbetreuung dargestellt.

Bevölkerungsprognose		Jahr				Differenz			Δ
Planungsraum	Alterskohorte	2016 IST	2018	2020	2022	2016 - 2018	2018 - 2020	2020 - 2022	2016 - 2022
PR III	0 < 3	604	561	539	511	-43	-23	-27	-93
	3 < 6	598	599	575	547	1	-24	-28	-51
	6 < 12	1.326	1.285	1.240	1.202	-41	-45	-38	-124
Quellen: Einwohnermeldeämter LK UM, interne Berechnungen Jugendamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg						-83	-92	-94	-268

Betrachtet man die Prognoseentwicklung, sind bei allen Alterskohorten tendenziell die gleichen Entwicklungen bis zum Jahre 2022 zu erkennen. Analysiert man die Prognosezeiträume, so wird in allen Zeiträumen mit einer Reduzierung der Alterskohorten gerechnet. Im Vergleich der Alterskohorten sind differenzierte Tendenzen festzustellen. Für die Alterskohorten der unter 3-Jährigen sowie der Kinder zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr werden die größten Rückgänge prognostiziert. Wenn auch nicht in dem Umfang, ist diese Entwicklung ebenso in der Alterskohorte der 3- bis unter 6-Jährigen festzustellen.

In der Alterskohorte von 0 bis unter 12 Jahren werden bis zum Jahr 2022 voraussichtlich 268 Kinder weniger im Planungsraum leben. Die Entwicklungen im Planungsraum werden maßgeblich von den Prognosedaten der Stadt Templin beeinflusst. Während die Rückgänge in der Alterskohorte der 0- bis unter 3-Jährigen von den Sozialräumen Templin und Amt Gerswalde dominiert werden, so sind es in der Alterskohorte der 3- bis unter 6-Jährigen die Rückgänge in der Gemeinde Boitzenburger Land und des Amtes Gerswalde. Für die Alterskohorte der 6- bis unter 12-Jährigen wird der Rückgang insbesondere von der Stadt Templin und dem Amt Gerswalde beeinflusst.

Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung für den Planungsraum III werden in der Ergebnisentwicklung (siehe nachfolgende Grafik) deutlich.



Auf Grundlage der Modellrechnungen und den Annahmen wird für den Planungsraum der zukünftig prognostizierte Bedarf an Betreuung von Kindern in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Planungsraum III	Betreuungsbedarf - Einrichtungen Kindertagesbetreuung							
Amt / amtsfreie Gemeinde	Betreuung MAX 2015 - 2017	Betreuung Prognose 2018	Betreuung Prognose 2020	Betreuung Prognose 2022	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
					2017 - 2018	2018 - 2020	2020 - 2022	2017 - 2022
Templin	1.121	1.258	1.243	1.192	137	-16	-51	71
Boitzenburger Land	167	189	169	164	22	-20	-4	-3
Lychen	190	212	207	201	22	-5	-7	11
Amt Gerswalde	252	252	226	212	-0	-25	-14	-40
Planungsraum III	1.730	1911	1845	1769	181	-66	-75	39

Vergleicht man die ermittelten Prognosen mit der maximalen Belegung in den Kindertageseinrichtungen der letzten drei Jahre (2015 bis 2017), so wird in allen Sozialräumen, mit Ausnahme des Amtes Gerswalde, kurzfristig eine Zunahme des Betreuungsbedarfs prognostiziert. Für den langfristigen Planungszeitraum sind wiederum rückläufige Entwicklungen zu erwarten. In der Gesamtbetrachtung wird für die Sozialräume Boitzenburger Land und Amt Gerswalde eine Abnahme der Betreuungsbedarfe prognostiziert. In den Sozialräumen Templin und Lychen wird langfristig ebenfalls mit Rückgängen im Betreuungsumfang zu rechnen sein. Dennoch wird der Betreuungsbedarf bis zum Jahr 2022 über der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Jahren 2015 bis 2017 liegen. In der Gesamtbetrachtung wird für den Planungsraum ein Anstieg der Betreuungsfälle in Höhe von 2 % (absolut 39 Fälle) prognostiziert. Daraus ergeben sich für die Sozialräume differenzierte Platzbedarfe, die entsprechend den Prognosen anzupassen sind.

4.1 Sozialraum Templin

4.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Templin	12	1.129	47	11	55

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Spatzennest"	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Templin	KK/KG	115	0	Situationsansatz	ja
2	Kita "Käthe Kollwitz"	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Templin	KK/KG	180	0	angelehnt an den sozialtherapeutischen Ansatz der sozialen Arbeit	ja
3	Kita "Egelpfuhlfrosche"	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Templin	KK/KG/H	210	0	offene Arbeit angelehnt an INFANS-Konzept	ja
4	Integrierter Waldkindergarten	Freie Schule Prenzlau e.V.	Templin	KK/KG	45	0	Waldkindergarten-Montessori	ja
5	Kita "Waldhof-Kita"	Stephanus gGmbH	Templin	KK/KG	92	0	Integration, INFANS-Konzept, religiöse Ausrichtung	ja
6	Kita "Eulennest"	Stephanus gGmbH	Templin	KK/KG	52	0	offene Arbeit/ INFANS-Konzept/ religiöse Ausrichtung	ja
7	Hort "Zauberlehrling"	Stadt Templin	Templin	H	135	47	offene Arbeit	ja

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
8	Hort "Aktive Naturschule" Templin	Freie Schule Prenzlau e.V.	Templin	H	60	0	Montessori - Pädagogik	ja
9	Hort Waldhofschule	Stephanus gGmbH	Templin	H	130	0	Integration	ja
10	Kita "Wirbelwind"	Stadt Templin	Storkow	KK/KG	35	0	offene Arbeit, Anlehnung an INFANS	ja
11	Kita "Dreikäsehoch"	Trägerverein Kita Dreikäsehoch e.V.	Röddelin	KK/KG	40	0	Lebensbezogener Ansatz	ja
12	Kita "Die Grashüpfer"	Stadt Templin	Klosterwalde	KK/KG	35	0	Situationsansatz, Kneipp-Elemente	ja

4.1.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 4 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Templin** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Spatzennest"	Templin	KK/KG			●	nein

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
2	Kita "Käthe Kollwitz"	Templin	KK/KG			●	ja
3	Kita "Egelpfuhlfrosche"	Templin	KK/KG/H			●	ja
4	Integrierter Waldkindergarten	Templin	KK/KG			●	nein
5	Kita "Waldhof-Kita"	Templin	KK/KG			●	ja
6	Kita "Eulennest"	Templin	KK/KG			●	nein
7	Hort "Zauberlehrling"	Templin	H			●	nein
8	Hort "Aktive Naturschule" Templin	Templin	H			●	nein
9	Hort Waldhofschule	Templin	H			●	nein
10	Kita "Wirbelwind"	Storkow	KK/KG/H			●	nein
11	Kita "Dreikäsehoch"	Röddelin	KK/KG/H			●	ja
12	Kita „Die Grashüpfer“	Klosterwalde	KK/KG/H			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Templin Bandelowshof OT Hindenburg OT Hammelspring	Becker	Renate	5
	Finck	Kerstin	5
	Gierke	Marita	5
	Goltz	Antje	5
	Günther	Stefanie Maria	5
	Koch	Karla	5
	Lichter	Susanna	5
	Mierau	Silke	5
	Münster	Simone	5
	Schuppelius	Petra	5
	Werner	Ulrike	5
Angebot endet zum 31.12.2017.			

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Templin** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen in der Tabelle 4.1.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum ist neben der Trägervielfalt auch eine Angebotsvielfalt gegeben.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann dem Grunde nach gewährleistet werden.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum Templin ist sehr hoch. In zehn von zwölf Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der Plätze. Die tatsächliche Belegungsquote liegt zwischen 70 % – 100 % (01.06.2017).
- Laut Prognose ist für den kurzfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Betreuungsbedarfe zu rechnen. Dieser Zuwachs wird in allen drei Betreuungsbereichen Krippe, Kindergarten und Hort prognostiziert. Mittel- bis langfristig ist tendenziell ein Rückgang der Betreuungsbedarfe zu erwarten. Dennoch wird der Betreuungsbedarf bis zum Jahr 2022 über dem Vergleichswert der tatsächlichen Inanspruchnahme der Jahre 2015 bis 2017 liegen.
- Die gegenwärtig vorhandene Betreuungssituation im Sozialraum Templin, insbesondere für den Krippen- und Kindergartenbereich, berücksichtigt nicht ausreichend den kurz-, mittel- und langfristig prognostizierten Betreuungsbedarf. Diese Situation führt dazu, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig der Betreuungsbedarf nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend dem Ergebnis aus der Bedarfsermittlung für den kurzfristigen Planungszeitraum und der IST-Kapazität für den Sozialraum Templin liegt ein Fehlbedarf an 129 Betreuungsplätzen vor.
- In den Kindertageseinrichtungen waren mit Stichtag 01.09.2017 zusätzlich Platzkapazitäten in Form von Überbelegungen in Höhe von 60 Plätzen ausgewiesen. Diese Kapazitäten sind befristete Plätze, welche als nicht dauerhaft rechtsanspruchserfüllend eingestuft sind. Des Weiteren führen diese Überbelegungen zu qualitativen Beeinträchtigungen in der Betreuung der Kinder. Auch die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen sind bei anhaltenden Überbelegungen unzureichend.

- Eine nochmalige Anpassung der Kapazitäten ohne bauliche Veränderungen (Anbau, Umbau, Neubau) der bestehenden Einrichtungen ist auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr realisierbar.
- Für den Sozialraum ist kurz- bis mittelfristig die Schaffung neuer rechtsanspruchserfüllender Betreuungsangebote erforderlich.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze ist erforderlich und kann nur mit baulichen Maßnahmen erfüllt werden.
- Hierfür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - o Der Neu- bzw. Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 129 Plätzen ist für diesen Sozialraum erforderlich und hat in der Realisierung höchste Priorität. Die Maßnahmen sollten bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.
- Die Stadt Templin plant eine umfassende Sanierung der Kita „Käthe Kollwitz“ und beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Erweiterung dieser Kita um 100 Plätze. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bis Jahr 2020 geplant.
- Im Zuge der Sanierung der Kita „Egelpfuhlfrösche“ wurde nach Abschluss der Baumaßnahme im November 2017 die Kapazität um 25 Plätze auf 235 Plätze erhöht.
- Die zusätzlich erlaubten Plätze im Hort „Zauberlehrling“ sollten bei fortbestehendem Betreuungsbedarf in Regelplätze umgewandelt werden.
- Das Angebot der Kindertagespflege ist sehr gut ausgebaut. Um kurzfristig Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren anbieten zu können, ist neben der verstärkten Nutzung bestehender Angebote, die Schaffung weiterer Kindertagespflegestellen zu unterstützen. Mittelfristig werden altersbedingt Tagespflegepersonen im Sozialraum Templin ihre Kindertagespflegestellen schließen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den quantitativen Bestand sichern helfen.
- Für vier Einrichtungen wurde von Seiten der Träger ein Sanierungsbedarf angezeigt.

4.2 Sozialraum Boitzenburger Land

4.2.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Boitzenburger Land	3	179	6	0	0

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Tausenfuß"	Gemeinde Boitzenburger Land	Boitzenburg	KK/KG/H	120	0	Anlehnung an INFANS, halboffene Arbeit, Situationsansatz, VHG (Hort), gesunde Ernährung	ja
2	Kita "Mäusestübchen"	Gemeinde Boitzenburger Land	Haßleben	KK/KG/H	40	0	Individuelles Einrichtungskonzept mit Schwerpunkt Lerngeschichten und Projektarbeit	ja
4	Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Boitzenburger Land	Hardenbeck	KK/KG	19	6	Situationsorientierter Ansatz, Anlehnung an INFANS	ja

4.2.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 4 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Boitzenburger Land** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Tausenfuß"	Boitzenburg	H			●	nein
2	Kita "Mäusestübchen"	Haßleben	KK/KG/H			●	ja
4	Kita "Zwergenstübchen"	Hardenbeck	KK/KG			●	ja
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Boitzenburger Land	--	--	0

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Boitzenburger Land** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 4.2.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfes erforderlich.
- Die Gemeinde Boitzenburger Land ist Träger aller Einrichtungen. Eine Trägervielfalt ist somit nicht gegeben. Eine Angebotsvielfalt liegt dagegen vor, da Eltern zwischen drei verschiedenen pädagogischen Konzepten wählen können.
- Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten kann nur eingeschränkt ermöglicht werden. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Einrichtungen ist möglich, jedoch ist die Wahl zwischen verschiedenen Trägern nicht gegeben.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum ist sehr hoch. In zwei von drei Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 88 % und 100 % (01.06.2017). Die ausgewiesenen freien Plätze sind ausschließlich Hortplätze. Für die anderen beiden Betreuungsbereiche stehen keine Plätze zur Verfügung.
- Für den kurzfristigen Planungszeitraum wird ein Anstieg, mittel- bis langfristig eine Reduzierung des Betreuungsbedarfes prognostiziert.
- Mit den vorhandenen Platzkapazitäten kann der kurzfristig prognostizierte Betreuungsbedarf (außer Hort) nicht abgesichert werden. Es besteht ein erhöhter Betreuungsbedarf an allen Standorten im Sozialraum. Es wird empfohlen, die vorhandenen Kapazitäten in allen Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Auf Grund der Auslastung und der Bedarfssituation sowie des baulichen Zustandes ist das Angebot der Kita „Zwergenstübchen“ (Hardenbeck) nicht nur zu sichern, sondern durch eine bauliche Maßnahme die Kapazität (+10) zu erweitern und somit die Betreuungssituation zu verbessern.
- Gegenwärtig sind im Sozialraum keine Kindertagespflegestellen vorhanden. Um auf die oben genannten Bedarfsänderungen angemessen reagieren zu können, ist die kurzfristige Bereitstellung von Angeboten zu prüfen.
- Für die Kita „Mäusestübchen“ ist die Betreuung auch für Hortkinder erlaubt worden, jedoch findet diese momentan nicht statt.
- Für zwei Einrichtungen wurde von Seiten des Trägers ein Sanierungsbedarf angezeigt.

4.3 Sozialraum Lychen

4.3.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Lychen	2	174	20	0	0

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Hort "Kindertraum"	Stadt Lychen	Lychen	H	60	10	Situationsansatz, offene Arbeit	ja
3	Integrative Kneipp Kita "Cohrs-Stift"	DRK KVB Uckermark West, WIR GmbH	Lychen	KK/KG	114	10	Integration, Anlehnung an INFANS, Kneipp-Kita	ja

4.3.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 4 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Lychen** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Dieser ist insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Hort "Kindertraum"	Lychen	H			●	nein
2	Integrative Kneipp Kita "Cohrs-Stift"	Lychen	KK/KG			●	nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen			
Sozialraum	Nachname	Vorname	Kapazitäten
Lychen	--	--	0

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Lychen** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Alle Einrichtungen unter 4.3.2 sind mit einer langfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum gibt es jeweils nur ein Angebot für den jeweiligen Betreuungsbereich. Eine Trägervielfalt ist schon allein daraus nicht gegeben.
- Eine Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten ist nicht möglich.
- Die Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum Lychen ist sehr hoch. In beiden Einrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 94 % und 100 % (01.06.2017).
- Für den kurzfristigen Planungszeitraum wird ein Anstieg der Betreuungsfälle erwartet. Mittel- bis langfristig werden geringfügige Rückgänge prognostiziert. Dennoch wird der zukünftige Betreuungsbedarf über den vorhandenen Plätzen in den zwei Kindertageseinrichtungen liegen. Die sehr hohe Auslastung der Einrichtungen führt dazu, dass nicht zeitnah der Betreuungsanspruch gewährleistet werden kann.
- Da in den vorhandenen Einrichtungen keine weiteren flexiblen Kapazitätserhöhungen erfolgen können, wird die Schaffung neuer Betreuungsplätze auch in Form eines weiteren Angebotes dringend empfohlen.
- Die Stadt Lychen plant den Umbau eines leerstehenden Gebäudes zu einer Kindertageseinrichtung mit einer Platzkapazität in Höhe von 40 Plätzen. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist bis zum Ende des Jahres 2018 vorgesehen (geplante Eröffnung – spätestens Frühjahr 2019). Mit der Eröffnung dieser neuen Kindertageseinrichtung wird die Betreuungssituation in diesem Sozialraum verbessert und dient zur Sicherung rechtsanspruchserfüllender Bedarfe.
- Diese Einrichtung soll durch einen Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden. Dem Jugendamt liegt hierfür eine Absichtserklärung des Trägers Kita und Umweltbildung „Schneckenkönig“ GmbH zur Eröffnung eines Integrierten Waldkindergartens in Lychen sowie ein Aufnahmebegehren dieser Einrichtung in den KBP vor.

Aufnahme/ Nichtaufnahme von Einrichtungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan

Die Prüfung auf Aufnahme in den KBP in Verbindung mit Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung ergibt folgendes **vorläufiges** Ergebnis:

Kindertagesstätte: Integrierter Waldkindergarten	Trägerschaft: Kita und Umweltbildung „Schneckenkönig“ GmbH
Aufnahme in den KBP: offen - keine abschließende Prüfung möglich	
Gründe für eine Aufnahme sind:	
• Beschluss der Stadt Lychen zum Ausbau eines leerstehenden Gebäudes mit dem Eröffnungsziel Ende 2018/ Anfang 2019 • Zustimmung der Stadt Lychen zur Aufnahme in den KBP liegt vor • Schaffung von 40 Plätzen geplant • Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten • besonderes konzeptionelles Angebot eines Integrierten Waldkindergartens im Sozialraum • Kita-Plätze sind im Sozialraum nicht ausreichend • als rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot im Sinne des §12 Abs. 3 KitaG erforderlich	
Gründe gegen eine Aufnahme sind:	
• Kostenübernahme gemäß § 16 Abs. 3 KitaG durch die Gemeinde • gegenwärtig liegt keine erforderliche Betriebserlaubnis vor	

- Grundsätzlich ist die geplante Kindertageseinrichtung „Integrierter Waldkindergarten“ als rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot für den Sozialraum erforderlich. Von Seiten der Stadt Lychen wird dieses Vorhaben aktiv unterstützt. Mit

Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erfüllt diese Einrichtung die Voraussetzung zur Erforderlichkeit im Sinne des §12 Abs. 3 KitaG.

- Eine andere Erklärung zur Aufnahme in den KBP kann nicht erfolgen, da die erforderliche Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg nicht vorliegt.
- Im Sozialraum Lychen gibt es keine Kindertagespflegestellen. Bei entsprechendem Bedarf ist die Schaffung von Kindertagespflegestellen zu prüfen und zu unterstützen.
- Ein Sanierungsbedarf für bestehende Einrichtungen wurde nicht angezeigt.

4.4 Sozialraum Amt Gerswalde

4.4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen

Übersicht Kindertageseinrichtungen (01.09.2017), Kindertagespflegestellen (01.09.2017)					
Amt/ amtsfreie Gemeinde	Anzahl Kindertages-einrichtungen	Kapazitäten	Kapazitäten befristet	Anzahl Kindertagespflegestellen	Kapazitäten
Amt Gerswalde	4	321	10	2	10

lfd. Nr.	Einrichtung	Trägerschaft	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	Kapazität	zusätzliche Kapazität (befristet)	konzeptionelle Ausrichtung	KBP 2015
1	Kita "Anne Frank"	Gemeinde Milmersdorf	Milmersdorf	KK/KG/H	107	0	Situationsansatz, INFANS-Elemente	ja
2	Kita "Bienenhaus"	Gemeinde Gerswalde	Gerswalde	KK/KG/H	131	10	offene Arbeit, Anlehnung an Situationsansatz	ja
3	Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Flieth-Stegelitz	Stegelitz	KK/KG	22	0	Situationsansatz, INFANS-Elemente (Beobachtung, Doku)	ja
4	Kita "Die wilden Zwerge"	Gemeinde Temmen-Ringenwalde	Temmen-Ringenwalde	KK/KG/H	61	0	Situationsansatz	ja

4.4.2 Bedarf und erforderliche Einrichtungen

Die unter Punkt 4 prognostizierte Entwicklung des Kindertagesbetreuungsbedarfes im Sozialraum **Amt Gerswalde** weist den erforderlichen Betreuungsbedarf aus. Diese sind insbesondere unter Beachtung von Trägervielfalt und Angebotsvielfalt perspektivisch zu planen. Folgende Einrichtungen und andere Angebote sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß dem KitaG erfüllen zu können.

lfd. Nr.	Einrichtung	Stadtteil / Ortsteil/ Ort	KK/KG/H	kurzfristige Perspektive	mittelfristige Perspektive	langfristige Perspektive	Sanierungsbedarf
1	Kita "Anne Frank"	Milmersdorf	KK/KG/H			●	nein
2	Kita "Bienenhaus"	Gerswalde	KK/KG/H			●	ja
3	Kita "Pfiffikus"	Stegelitz	KK/KG			●	nein
4	Kita „Die wilden Zwerge“	Temmen-Ringenwalde	KK/KG/H		●		nein
Angaben zum Sanierungsbedarf sind durch den Träger angezeigt.							

Kindertagespflegstellen				
Sozialraum		Nachname	Vorname	Kapazitäten
Amt Gerswalde	GT Götschendorf	Benthin	Liane	5
	GT Mittewalde	Neumann	Birgit	5

Einschätzung, Empfehlung zu den Kindertagesbetreuungsangeboten

Für den Sozialraum **Amt Gerswalde** werden folgende Einschätzung und Empfehlung abgegeben:

- Drei Einrichtungen unter 4.4.2 sind mit einer langfristigen, eine Einrichtung mit einer mittelfristigen Perspektive zur Deckung des Bedarfs erforderlich.
- Im Sozialraum besteht keine Trägervielfalt, da sich alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft befinden. Aber eine Angebotsvielfalt ist dennoch gegeben.
- Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten kann nur eingeschränkt ermöglicht werden. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Einrichtungen ist möglich, jedoch ist die Wahl zwischen verschiedenen Trägern nicht gegeben.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten kann hinsichtlich der fehlenden Trägervielfalt nur bedingt gewährleistet werden.
- Die Kapazitätsauslastung im Sozialraum Gerswalde kann mit Ausnahme der Einrichtung in Temmen-Ringenwalde als hoch bewertet werden. In einer von vier Kindertageeinrichtungen liegt die Belegungsquote bei über 90 % der vorhandenen Plätze. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen liegt zwischen 16 % – 92 % (01.06.2017).
- Laut Prognose bleiben für den kurzfristigen Planungszeitraum die Betreuungsfälle auf einem gleichbleibenden Niveau. In den nachfolgenden Betrachtungszeiträumen sind Reduzierungen insbesondere in der Kindergarten- und Hortbetreuung zu erwarten.
- Es wird empfohlen, dass die Träger die notwendigen Platzbedarfe entsprechend den sich verändernden Bedarfslagen anpassen.
- Das Angebot der Kita „Die wilden Zwerge“ in Temmen-Ringenwalde wird mittelfristig als erforderlich angesehen. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Kapazitäten oder die Schaffung alternativer Betreuungsangebote für wenige Kinder an diesem Standort geprüft werden.

- Die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege wird als ausreichend eingeschätzt. Dennoch ist ein Ausbau dieses Angebotes für die Region Temmen-Ringenwalde, auch hinsichtlich der mittelfristigen Perspektive der Kita „Die wilden Zwerge“ zu prüfen.
- Für eine Einrichtung wurde ein Sanierungsbedarf angezeigt.